

Die Réfugiés

und ihre

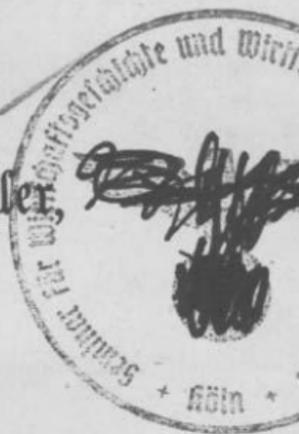
Kolonien in Preußen und Kurhessen.

Beitrag zur Geschichte

von

Karl Friedrich Köhler,

Pfarrer.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1867.

Offenb. 3, 11: Halte, was du hast, daß Niemand
deine Krone nehme.

Dem

Großherzoglichen Kirchenrathe

zu Weimar

in tiefer Ehrerbietung gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorrede.

Es giebt ein herrliches Buch, aus vier Bänden bestehend, in welchem für den Menschen alle Weisheit verborgen liegt, das ihn jenen Stein so leicht finden läßt, nach dem so Viele seit undenklichen Zeiten gesucht haben.

Der erste Band läßt Dich einen Blick in die tiefen Geheimnisse thun, die der Herr besonders, als die Zeit erfüllt war, in dem eingebornen Sohne Gottes dem Menschengeschlechte geoffenbart hat; der zweite läßt Dich in dem Buche der Natur lesen, aus der Dir eine Gottesstimme zuruft: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und die Beste verkünden seiner Hände Werk“; der dritte

Band ist Dein eigenes Herz, in dem Du fleißig lesen mußt, ein Herz, das Dir mit allen seinen Gefühlen und Regungen nicht verborgen bleiben darf, wenn es für Dich ein Tempel des heiligen Geistes werden soll.

Und wenn Du nun, mein lieber Leser, nach dem vierten fragst, so will ich einige Blätter daraus Deinem forschenden Blicke vorlegen, in denen Du den Menschen in seiner Tiefe, aber auch in seiner Höhe, in seinem verderbenbringenden Fanatismus, aber auch in seiner aufopfernden Liebe zum Herrn erkennen kannst. Freuen würde ich mich, wenn Du diese wenigen Blätter eines prüfenden Blickes würdigen und aus ihnen erkennen wolltest, wie glücklich wir uns fühlen müssen, daß wir ungestört und unangefochten die Früchte des christlichen Glaubens genießen können.

Wenn Du, lieber Leser, aber nach den Bänden fragest, die ich aus jenem großen Buche der Geschichte vor mir aufgeschlagen habe: so sind es besonders folgende Schriften, die uns das Schreckensbild zeichnen, welches in dem schweren Glaubenskampfe unserer evangelischen Brüder uns vorgehalten wird, aber auch die

helfende Hand uns zeigen, welche edle Fürsten nach ihnen ausstreckten und ihnen das neue Vaterland wiesen, in welchem der Geist der Duldsamkeit nicht durch Feuer und Schwert das Licht des Glaubens auszulöschen suchte, sondern ihm ein freies Bekenntniß gestattete, dessen noch jetzt die Christen verschiedener Confession sich erfreuen und unter Gottes Beistand und unter der Regierung weiser Fürsten sich auch ferner zu erfreuen haben werden.

Vergleiche:

Acta historico-ecclesiastica nostri temporis oder Nachrichten und Urkunden zu der Kirchengeschichte unserer Zeit.

Der erste Band erschien im Jahre 1774 von dem Oberconsistorial-Assessor und Archidiaconus zu Weimar, Christian Wilhelm Schneider, und reihte sich als dreizehnter Band den schon erschienenen zwölf Bänden der Nova acta historico-ecclesiastica an, deren Begründer der Weimarische Hofprediger J. Christoph Cober ist. Es ist dieß eine sehr schätzenswerthe Sammlung biographischer und historischer Nachrichten.

Neueste Religionsgeschichte von Johann Christian Walch. Lemgo 1775.

Christliche Kirchengeschichte von Johann Matthias Schröckh. Leipzig 1772.

Schicksal der Protestanten in Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt von F. Eberhard Kambach. Halle 1789. 2 Theile.

Geschichte der christlichen Kirche von Karl Friedrich Hempel. Leipzig 1830.

Für die im Jahre 1785 für die preußischen Staaten veranlaßte Jubelfeier wurden von dem Berliner Konsistorium die beiden Prediger Erman und Reclam veranlaßt, eine historische Nachricht von der Stiftung der französischen Kolonien in den preußischen Staaten zu geben. Es erschienen hierauf zwei Schriften, die eine in französischer, die andere in deutscher Sprache, unter den Titeln:

Mémoire historique sur la Fondation des Colonies françaises dans les États du Roi. A Berlin et à Libau 1785. gr. 8.

und:

Historische Nachrichten von der Stiftung

der französischen Kolonien in den preussischen Staaten, herausgegeben bei Gelegenheit des hundertjährigen Jubiläums &c. Berlin 1785. gr. 8.

Diesen beiden Schriften liegen die im Jahre 1782 erschienenen

Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés français dans les États du Roi pour Mrs. Erman et Reclam

zu Grunde. —

Zu gleicher Zeit erschien bei der in Kurhessen veranstalteten hundertjährigen Jubelfeier eine ähnliche Schrift von dem hessischen Rathe Casparson unter dem Titel:

Geschichte der französischen Kolonie in den fürstlich Hessen=Cassel'schen Landen.

Mit den letztgenannten Schriften ist der 94. Theil der Acta historico-ecclesiastica nostri temporis zu vergleichen.

Außerdem verdienen noch:

Die Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen

und die
 Malerischen Ansichten von G. Landau
 erwähnt zu werden.

Pfister's und Konrad Wiegand's Länderkunden
 von Hessen haben wir hier und da bezüglich der An-
 gabe von Kolonien oder Ortsbestimmungen mit zu
 Führern genommen. Die Geschichte der Protestanten
 Frankreichs von Felice, übersetzt von Papst, Leipzig
 1855, ist erst zu meiner Kenntniß gekommen, als diese
 kleine Schrift vollendet war. —

Möge diese kleine Schrift einer freundlichen Auf-
 nahme sich zu erfreuen haben und mit Nachsicht be-
 urtheilt werden!

Städtfeld, den 1. März 1867.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Seite

Trauriges Schicksal der Protestanten in Frankreich	1
---	----------

Zweiter Abschnitt.

Die französischen Flüchtlinge in Preußen.

§ 1. Die französischen Flüchtlinge in Preußen unter Friedrich Wilhelm von 1685—1688	12
§ 2. Die französischen Flüchtlinge unter Friedrich I., König von Preußen, von 1688—1713	21
§ 3. Die französischen Flüchtlinge unter Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, von 1713—1740	34
§ 4. Die französischen Flüchtlinge unter der Regierung Friedrich's II. oder des Großen von 1740—1786	42

Dritter Abschnitt.

Die französischen Flüchtlinge und ihre Kolonien im Kurfürstenthume Hessen.

§ 1. Geschichtlicher Ueberblick	52
§ 2. Verfassung der Kasseler Kolonie bis zum Jahre 1787	66
§ 3. Französische Kolonien und ihr Zustand in Niederhessen bis 1787	70
§ 4. Französische Flüchtlinge in der Provinz Fulda	86
§ 5. Französische Flüchtlinge in der Provinz Oberhessen	88
§ 6. Französische Flüchtlinge in der Provinz Hanau	99

Erster Abschnitt.

Trauriges Schicksal der Protestanten in Frankreich. *)

Die französische reformirte Kirche war um die Mitte des 17. Jahrhunderts am zahlreichsten und blühendsten; desto heftiger waren die Angriffe gegen sie, desto schwerer der Druck, den sie zu erdulden hatte. Sie schien festgegründet auf ein feierliches Reichsgesetz, das Edikt von Nantes (1598), welches seit fünfzig Jahren mehr als ein König beschworen und von welchem die Kirche Schutz und Sicherheit erwarten zu dürfen glaubte.

Heinrich IV., dieser Zögling der Protestanten, der beste

*) S.: Walch's Religionsgesch., Bd. VI, S. 6 ff. Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reform., Thl. V, S. 7; Thl. VIII, S. 441. 443. 462 u. 473. Hempel's Kirchengesch., Bd. II, S. 361. Acta historico-ecclesiastica, T. I, p. 271 sqq. F. Eberhard Rambach in seiner Geschichte der Schicksale der Protestanten.

unter den Königen Frankreichs, und auch der Einzige, der von Protestanten erzogen worden und selbst lange Zeit Protestant gewesen war, erklärte es mit den kräftigsten Ausdrücken für ewig und unwiderruflich. Seine beiden Nachfolger, Ludwig XIII. und Ludwig XIV., beschworen es als ein solches, wie das auch von allen Obrigkeiten seit Heinrich IV. geschehen war. Wer sollte sich darum nicht wundern, daß es von Ludwig XIV., trotz jenes Schwures, durch den er es verbürgt, ohne auch nur einen Grund für eine solche gewaltsame Verletzung des Rechts anzuführen, widerrufen wurde. Die wahren Ursachen dieser großen und gewaltsamen Staatsrevolution sind nicht etwa in tieferen Veranlassungen, sondern vielmehr in gewissen kleinen, niedrigen Leidenschaften zu suchen.

Aus eben dem Grunde, aus dem er Gelehrten in allen Ländern, auch Protestanten, Pensionen gab, widerrief er auch gegen alle Heiligkeit des Eidschwures das Edikt von Nantes. Doch würde es schwerer gewesen sein, die natürliche Güte seines Herzens dazu zu vermögen, wenn nicht das Gewissen, das auch Könige foltert, ihm die Ausschweifungen seines vorigen Lebens vorgehalten und ihn gestraft hätte. In diesem Schuldbewußtsein suchte er Hilfe bei seinem Beichtvater, einem Jesuiten. Dieser machte ihm, als Universalmedicin, Verfolgung und Ausrottung der Ketzer, zu einer heiligen Verpflichtung, wie das in früheren und späteren Zeiten zum Schmerz der Menschheit von Denen, die Duldsamkeit und christliche Liebe predigen sollen, leider so oft geschehen ist.

Und um seinen Zweck um so eher zu erreichen, täuschte

man den König durch die unwahre Erklärung, der größte und beste Theil seiner Unterthanen habe sich schon bekehrt. Selbst das Revokationsedikt sagt:

„Das Edikt von Nantes höre von selbst auf, da der größte und beste Theil der Protestanten die katholische Religion angenommen.“

Wenn irgend etwas einen Vorwand hätte abgeben können, den Reformirten diesen Religionsfrieden zu entreißen, so waren es einige unruhige Große unter ihnen, die zu unüberlegt die Waffen ergriffen, um ihre öfters gedrückte Religionsgesellschaft zu vertheidigen. Der Cardinal Richelieu, dem es ein Leichtes gewesen, sie ihrer Religionsfreiheit zu berauben, begnügte sich damit, zur Verstärkung der königlichen Macht, ihnen die wichtigsten Festungen zu nehmen, in deren Besitz sie als eine der Regierung feindliche Partei erschienen waren.

Der Cardinal Mazarin, der bis zum Jahre 1661 während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. das höchste Ansehen in Frankreich zu behaupten wußte, dachte ebensovwenig daran, diese gedemüthigte Partei ihrer kirchlichen Rechte zu berauben.

Ludwig übernahm darauf selbst die Regierung, und er bewies sich anfangs gegen die Reformirten duldsam.

Wenn ihnen gleich nach der Eroberung ihrer vornehmsten Schutzwehr, La Rochelle, ihre freie Religionsübung in dieser Stadt, wie in einigen anderen aufgehoben wurde: so blieb doch vorerst das Edikt von Nantes stehen, bis äußere Einflüsse den König zur Aenderung seiner Gesinnung brachten, was, wie schon oben bemerkt worden,

um so leichter geschah, weil er um das Heil seiner Seele besorgt war.

Mehrere Prälaten boten Alles auf, um den König gegen die Reformirten einzunehmen und dadurch deren Untergang vorzubereiten.

Aber erst im Jahre 1669 war es, wo Ludwig XIV., der bisher hauptsächlich auf die Vergrößerung seiner Macht Bedacht genommen und unter prachtvollen und üppigen Vergnügungen seine größte Zeit verlebt hatte, von einer gewissen Bekehrungssucht bezüglich seiner reformirten Unterthanen ergriffen wurde.

Ihr suchte die katholische Geistlichkeit immer mehr Nahrung zu geben, und ein großer Theil seiner Unterthanen theilte ihre Gesinnungen.

Ludwig war an sich nicht bössartig, er besaß einen gesunden Verstand; aber er war eitel und dabei schwach, wollüstig und ein Freund der weltlichen Lust.

Von Kriegeruhm erfüllt, suchte er den Krieg und dachte daran, sein Land zu vergrößern und dadurch zu beglücken; aber die wahre Staatswissenschaft war ihm fremd, er wollte ein Licht in der Kirche sein und die Ehre haben, die hartnäckigen Hugenotten ihr zugeführt zu haben, ohne zu wissen, worin das Wesen der Religion und der Kirche bestehe. Daher war es begreiflich, daß er ein Spiel der Geistlichkeit und seiner Minister, besonders des Louvois, wurde. Und je älter und unbeholfener Ludwig wurde, um so größer wurde auch seine Blindheit, und je mehr zuweilen einige Regungen seines Gewissens ihm sagten, er habe Viel gut zu machen, um so

willkommener mußte ihm die Versicherung sein, daß es einen für ihn sicheren und leichten Weg gebe, ruhig zu sterben und selig in den Himmel einzugehen: die Bekehrung und Ausrottung der Ketzer.

Zuerst begann man mit dem Plane, fünfzig reformirte Prediger für den Katholicismus zu gewinnen; diese sollten dann auf der Synode von ihrer Kirche sich lösfagen. Man hoffte, daß ihr Beispiel Viele nach sich ziehen würde, dann sei das Edikt von Nantes ganz überflüssig.

Der ausgezeichnete, aber durch die Verheerung der Pfalz mit Feuer und Schwert besleckte Turenne, der lange den Versuchungen, Katholik zu werden, widerstanden, trat nach dem Tode seiner protestantischen Gemahlin, nachdem er nun eine schöne Katholikin geheirathet hatte, zu ihrer Kirche über, und nun arbeitete auch er für jenen Bekehrungsplan. Zugleich hatte der gelehrte Bischof Bossuet eine „Erklärung der Lehre der katholischen Kirche“ herausgegeben, durch welche die Reformirten für die katholische Kirche gewonnen werden sollten. Obgleich diese Schrift in ihrer feinen Darstellungsweise und Einkleidung der religiösen Wahrheiten manche Lehrer blendete: so fand sie doch im Ganzen weder bei Katholiken, noch Reformirten den Beifall, den er erwartet hatte, und verfehlte ganz ihres Zweckes.

Aber im Jahre 1676, als eben ein päpstliches Jubiläum ausgeschrieben war, wurde der König von neuem von dem Eifer ergriffen, sein Bekehrungswerk zur Ausführung zu bringen. Der Katholik Pellisson, der früher reformirter Prediger gewesen war, ließ es nicht an

seiner Mitwirksamkeit und an seinem Einflusse fehlen. Er besaß Gelehrsamkeit, Wiß und einschmeichelnde Beredtsamkeit und bot Alles auf, die Reformirten in seinen Schriften zu bekriegen und als Abtrünnige zu verdächtigen. Hierbei bediente er sich auch noch eines niedrigen Mittels, das bei gemeinen Seelen unfehlbar wirkt und daher für die reformirte Kirche sehr gefährlich wurde. Ludwig hatte ihm Geld für Diejenigen, welche sich bekehrten, übermacht. Für eine Bekehrung, je nachdem die Familie angesehen oder zahlreich war, verwendete man zwei bis fünf Louis-d'or und rühmte sich, mit 6000 Livres 800 Reper gewonnen zu haben. Die langen Verzeichnisse, die dem Könige über den glücklichen Erfolg vorgelegt wurden, bekräftigten ihn immer mehr in seinem Plane und in dem Entschlusse, auch strenge Mittel zu ergreifen.

Schon im Jahre 1681 erschien der Befehl, man solle den Reformirten ihre Kinder vom siebenten Jahre an wegnehmen, wenn sie gerne katholisch werden wollten. Als derselbe in einigen Provinzen in Ausführung kam, in die Häuser solcher Eltern Soldaten geschickt wurden: flüchteten sogleich viele reformirte Familien aus Poitou, Samitonge und anderen benachbarten Gegenden.

Der König von England erklärte sich zur Aufnahme derselben in seinem Reiche bereit; der König von Dänemark bot ihnen freie Religionsübung in eigenen Kirchen und andere Vortheile an, und die Stadt Amsterdam erbot sich, ihnen 1000 Häuser zu bauen, in welchen sie mit geringen Kosten wohnen könnten.

Der französische Staatsrath, der seinen begangenen

Fehler erkannte, bedrohte hierauf diejenigen Künstler und Handwerker mit der Galeerenstrafe, welche das Reich zu verlassen gedächten. Es wurden den Reformirten immer mehr Kirchen weggenommen und ihre Schulen eingeschränkt; sie wurden der wichtigsten Posten im Staate beraubt und durften nicht einmal mehr die geringsten Aemter verwalten. An einigen Orten, wo sie früher Kirchen gehabt hatten, versammelten sie sich dessen ungeachtet zum Gottesdienste; man griff sie an, — sie vertheidigten sich; sie wurden zerstreut und die Gefangenen unter ihnen, worunter auch Prediger waren, ihrer Stellen entsetzt.

Aber mit dem Augenblicke, wo Louvois sich um die Religions-Angelegenheiten bekümmerte, wurde das Schicksal der Reformirten noch trauriger, ja unerträglich.

Er beredete den König, Kriegsvölker in die Gegenden zu schicken, wo die Reformirten die zahlreichsten und angesehensten Einwohner ausmachten, um ihre vermeinte Bekehrung, über die man den König getäuscht hatte, desto schneller zu erreichen. Es war dies der erste Anfang jener Gewaltthätigkeiten, welche sich ein Jahr später über das ganze Land erstreckten und die man les Dragonades (Dragonerbefehrungen) und die gestiefelte Mission (la Mission bottée) nannte. Louvois, der seinem Könige die harten Bedrückungen, die sich die Reformirten von seinen Soldaten gefallen lassen mußten, zu verbergen suchte, schrieb an einen der Vollstrecker seiner Wuth:

„Der König will, daß man Diejenigen die höchste Strafe empfinden lasse, welche seine Religion nicht an-

nehmen oder die thörichte Ehre haben wollen, die Letzten zu sein."

Freilich häuften sich auf diese Art die sogenannten Befehrungen d. h. die schrecklichsten Gewalthätigkeiten zu vielen Tausenden. Mit dem Jahre 1682 begannen Grausamkeiten, wie man sie nicht leicht bei einem Volke in irgend einer Zeit wiederfindet. Die Missionäre, in der einen Hand ein Kreuz, in der anderen einen Geldbeutel, zogen voran; die Soldaten eröffneten unter Trommellärm die Häuser, die dann, wenn sich die Bewohner nicht bekehrten, geplündert und verwüstet wurden. Geräthschaften wurden zertrümmert, Waaren herausgeworfen und verkauft, die Weinlese verheert, Greise, Kinder, Mädchen und Frauen auf die schrecklichste Weise gemißhandelt und der größten Schmach preisgegeben. Man rief den armen Menschen unter Prügeln zu: „Entweder die Messe, oder schlägt sie todt!“ Die Dragoner hingen Männer und Weiber bei den Haaren an die Wände oder in die Kamine und räucherten sie durch angebranntes Heu, bis sie es nicht mehr aushalten konnten; Anderen raufte man die Haare aus oder tauchte sie so lange in's Wasser, bis sie versprachen, katholisch zu werden. Andere schraubte man ein und goß ihnen Wein ein, bis sie betäubt wurden, oder sie wurden mit einer glühenden Zange an der Nase herumgeführt oder mit Nadeln zerstoßen, oder man ließ sie sieben bis acht Tage nicht schlafen, um sie zu bekehren.

Ja man hat keine Namen für die Marter und Qual, welche die armen Reformirten in dieser Schreckenszeit zu erdulden hatten.

Die katholische Königin, Christine von Schweden, sagte selbst:

„Geharnischte Kriegsknechte sind gar seltsame Apostel; sie sind geschickter, zu stehlen und zu ermorden, als zu befehlen. Weil der Heiland sich solcher Mittel nicht bedient hat, so können sie wohl nicht die Besten sein.“

Der König erfuhr freilich von diesen Schändlichkeiten und Gräueln wenig; ihm stellte Louvois vor, die meisten Reformirten wären schon Katholiken, und nun wurden die Maßregeln zu ihrer Bekehrung wo möglich noch verschärft. Viele Tausende unterlagen der Qual und verleugneten ihren Glauben, Manche wenigstens äußerlich auf kurze Zeit; aber Viele blieben standhaft, und Nichts, auch das Schrecklichste nicht, war im Stande, ihren Muth zu beugen und sie ihrem Glauben untreu zu machen. Daß man unter solchen Umständen daran dachte, ein Land zu verlassen, wo die Gewissensfreiheit unterdrückt und der Andersglaubende mit Feuer und Schwert verfolgt wurde, das läßt sich wohl denken. Auch den Feinden der Reformirten konnte das nicht verborgen bleiben. Louvois traf daher alle Vorkehrungen, um die Auswanderung zu verhindern. Er ließ in dieser Absicht die Grenzen des Reichs besetzen; aber es entkamen doch innerhalb 3 Jahren über 50,000 Familien oder 500,000 Menschen. Diejenigen, welche man auf der Flucht ergriff, wurden in Gefängnisse geworfen und als Galeerensclaven angeschmiedet. Die Auswanderung dauerte gleichwohl siebenzig Jahre, wenn auch mit einzelnen Familien oder kleineren Abtheilungen. Ungefähr 400,000 Reformirte wurden nun genöthigt, in die Messe zu gehen und das Abendmahl zu nehmen.

Manche von ihnen warfen die Hostie weg, aber wurden dafür lebendig verbrannt.

Während diese Gewaltthätigkeiten ausgeübt wurden und in der Nähe und Ferne mit Schrecken erfüllten, hob der König im October 1685 das Edikt von Nantes, dem er ohnehin schon alle Gültigkeit genommen hatte, feierlich auf*).

Ungeachtet dieser langwierigen Verfolgung gab sich doch der katholische Clerus, der im Jahre 1682 eine besondere Synode zu Paris gehalten, das Ansehen, als wenn er keine Gewalt gegen die Reformirten gebraucht wissen wollte. In einem Umlauffchreiben an die Bischöfe nannte er die Reformirten sogar seine geliebten Brüder, gegen welche er sich nur der Waffen der Liebe und der väterlichen Ermahnung bedienen wolle. Die unglücklichen Flüchtlinge oder Réfugiés fanden in mehreren protestantischen Ländern, besonders in der Schweiz, in Deutschland, in Holland und England ein zweites Vaterland. Sie erfreuten sich überall einer freundlichen Aufnahme unter dem Volke, und edle Fürsten boten ihnen ihren Schutz und Hilfe an.

Folgende Blätter sind besonders bestimmt, der Aufnahme zu gedenken, die sie namentlich in Preußen und Kurhessen gefunden, und uns an die Werke zu erinnern, die unter Gottes Beistand und unter dem Schutze hochherziger Fürsten geschaffen worden sind.

*) Mhuilliere im ersten Theile seiner *Eclaircissement historique sur l'état des Protestans en France* (s. *Acta historico-ecclesiastica*, Bd. I, 1. Stück, S. 99) verbreitet viel Licht über das Ungemach, welches die Protestanten nach der Aufhebung des Edikts von Nantes zu erdulden hatten.

Sie haben Deutschland nicht bloß durch ihr Wissen bereichert, sondern die Cultur des Bodens gefördert und den Grund zu einer Industrie gelegt, deren segensreiche Spuren noch überall sichtbar sind. Aber sie sind auch lebendige Zeugnisse einer Glaubensstärke geworden, an der wir uns erheben und kräftigen sollen.

Wir wenden uns zunächst zu den Wohnstätten, die sie in Preußen gefunden haben.

Zweiter Abschnitt.

Die französischen Flüchtlinge in Preußen.

§ 1.

Die französischen Flüchtlinge in Preußen unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von 1685—1688*).

Friedrich Wilhelm von Brandenburg, gewöhnlich der große Kurfürst genannt, hatte seinen kleinen Staat aus dem Verfall, in welchen er gerathen war, wieder emporgehoben. Er richtete seine ganze Sorge auf die Finanzen und war in seinem persönlichen Aufwande sehr sparsam. Für die Ausbildung des Heeres trug er die regste Sorge. Während dasselbe im Jahre 1646 höchstens 8000 Mann betrug, hatte es im Jahre 1655, als die Schweden

*) Außer den Schriften von Erman und Reclam vergleiche Acta historico-ecclesiastica nostri temporis, T. XCIV, p. 1 und Schröckh's Kirchengeschichte, Thl. VIII, S. 473, sowie A. F. Schloffer's Weltgeschichte, Bd. XV, S. 248. 547. 594.

nach Westpreußen vordrangen, bereits 26,000 Mann und 72 Kanonen. Daß er aber auch in Sachen des Glaubens nicht gleichgiltig war, beweist sein Benehmen, das er in Beziehung auf die so schwer bedrängten Reformirten in Frankreich an den Tag legte.

Schon viele Jahre vor der eigentlichen Vertreibung der Reformirten aus Frankreich, als sie nur noch gedrückt und verfolgt wurden, hatte ihnen der große Kurfürst die rührendsten Beweise der Theilnahme an ihrem Schicksale gegeben. Denn im Jahre 1666 verwandte er sich schriftlich für dieselben bei dem Könige Ludwig XIV., worauf er auch von Letzterem die Versicherung erhielt, daß sich dieselben einer völligen Gleichstellung mit seinen übrigen Unterthanen zu erfreuen haben sollten. Als aber das Edikt von Nantes, wie wir oben gesehen, seine Geltung verloren und völlig aufgehoben worden war, ließ derselbe noch in demselben Jahre ein besonderes Ausschreiben ergehen, durch welches er den Reformirten, die sich aus ihrem Vaterlande retten konnten, Schutz und Hilfe in seinem Lande, zehn Jahre Freiheit von allen Abgaben, das Bürgerrecht, Vorrechte zur Anlegung von Fabriken, eigene Gerichtsbarkeit, freie Uebung des Gottesdienstes in ihrer Landessprache, in fürstlicher Hochherzigkeit anbot.

Ludwig XIV. nahm dies sehr übel auf und fühlte sich dadurch tief gekränkt, daß der Kurfürst die grausame Behandlung seiner Glaubensgenossen eine Verfolgung genannt hatte. Der König fühlte sich dadurch veranlaßt, seinen Unterthanen zu verbieten, den Hausgottesdienst der reformirten Gesandten zu Paris zu besuchen; es war daher

begreiflich, daß der Kurfürst ein Gleiches in Beziehung auf die katholischen Einwohner Berlins befahl. Das Potsdamer Edikt erfolgte am 29. October 1685, also wenige Tage nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (18. Oct.), wodurch den Reformirten bloß die traurige Wahl zwischen dem Verluste ihres Glaubens und ihres Vaterlandes gelassen wurde.

Der Kurfürst räumte in seiner Verordnung alle Hindernisse aus dem Wege, die den Vorsatz, seiner Einladung Folge zu leisten, hätten ändern können. Er stellte ihnen ausführlich die verschiedenen Vortheile vor, die sie von ihm erwarten konnten, bezeichnete ihnen den Weg, den sie nehmen sollten, und sie konnten versichert sein, daß in jeder großen Stadt, durch welche sie ziehen mußten, verschiedene Männer ihrer warteten, mit dem Auftrage, ihnen hilfreiche Hand zu leisten. Auch versprach er ihnen eben die bürgerliche und kirchliche Verfassung, die sie bisher in Frankreich gehabt hatten; wies ihnen Städte an, die zu Handel und Manufakturen eine günstige Lage hatten; räumte auch ihren Nachkommen und Allen, die sich in Zukunft mit ihnen vereinigen würden, eben dieselben Rechte und Privilegien ein, die er ihnen selbst bewilligte, und versicherte sie desselben Schutzes, dessen seit dem Jahre 1672 Diejenigen genossen, welche schon damals in Berlin eine französische Gemeinde gegründet hatten.

Er that in der Zukunft für sie noch weit mehr, als er ihnen versprochen, und zeigte sich bei allen Gelegenheiten mehr als ihren Wohlthäter und Vater, als daß er sich als ihren Oberherrn hätte zu erkennen geben sollen. Er

bot Alles auf, um ihren Wohlstand zu heben und ihre äußere Lage zu verbessern; er sorgte mit einem höchst bewunderswerthen Eifer für die mannigfachen Bedürfnisse der Flüchtlinge von verschiedenen Ständen und Gewerben, die seinen Staaten zueilten; Niemandem wurde der Schutz verweigert, den man zusagte. Alle Triebfedern der Regierung wurden so zu sagen in Bewegung gesetzt, um die weisen, wohlthätigen Absichten ihres Oberhauptes zu unterstützen. Die Armee, die der Kurfürst errichtet hatte, und die unter seiner Anführung den Ruhm der Tapferkeit sich erworben, bot einer Menge Réfugiés, die schon in Frankreich gedient hatten, eine günstige Gelegenheit zur Versorgung an; ganze Corps wurden der Armee einverleibt, und diese tapfern Krieger, durch die Dankbarkeit noch mehr angefeuert, stritten für ihr neues Vaterland mit demselben Muth, der ihnen in dem Lande, das sie verstoßen, so vielen Ruhm errungen hatte. Diejenigen, die durch den Vorzug der Geburt und Reichthum des Wissens den höchsten Rang in Frankreich behauptet hatten, wurden für den Verlust ihrer Güter und Würden durch die ansehnlichsten Aemter in den Kolonien, durch wichtige Stellen bei Hof, durch die Aufsicht, die Einigen unter ihnen über die kurfürstliche Familie anvertraut wurde, schadlos gehalten. Ehrentitel und verhältnißmäßige Gnadengehalte wurden Denjenigen gegeben, die ihr Alter oder andere Umstände außer Stand setzten, noch für das allgemeine Beste thätig sein zu können.

So wurden Alle für die Opfer, die sie ihrem Glauben gebracht, durch die treue Fürstensorge und edle Rathgeber des Kurfürsten reichlich belohnt und ihre Liebe für Fürst

und Volk geweckt und gestärkt. Vorzüglich richtete der weise Kurfürst sein Augenmerk auf die Klasse der Flüchtlinge, die durch ihren Kunstfleiß, im Handel, in Manufakturen, Künsten und Handwerken theils für ihren eigenen Unterhalt sorgen, theils dem Staate nützlich werden konnten. Nichts wurde versäumt, um diesen doppelten Zweck zu erreichen. Vorzüglich begünstigte man unter allen Gattungen des Kunstfleißes diejenige, welche die Verarbeitung der Landesprodukte zur Absicht hatte, man sammelte und vertheilte in den Städten, deren Lage für jegliche Fabrik die vortheilhafteste war, die dazu erforderlichen Arbeiten, man wies ihnen Ländereien an, gab ihnen Häuser, oder wenigstens den Platz und die nöthigen Baumaterialien dazu, der kurfürstliche Schatz oder die Landeskasse lieferten ansehnliche Summen, um die neuen Manufakturen in Gang zu bringen; man traf die besten und schicklichsten Einrichtungen, um an jedem Orte die aufkeimende Betriebsamkeit zu unterstützen; der Kurfürst gab Denjenigen unter seinen neuen Unterthanen, die sich durch ihre Talente und Wirksamkeit hervorthaten, Beweise seiner Zuneigung und Zufriedenheit. Vielfach hatte er sich auch der Früchte, für die er so bereitwillig und unter Opfern den Samen ausgestreut, zu erfreuen.

Während die Hauptstadt Berlin, die so willig die vertriebenen Glaubensbrüder aufgenommen hatte, alle Arten von Talenten, die den Bürger dem Staate nützlich machen können, in sich schloß, hatten sich viele Tausende der aus Frankreich Vertriebenen in Magdeburg, Halle, Frankfurt an der Oder und anderen brandenburgischen Städten und

Dörfern, z. B. in Müncheberg (3364 E.) und Neu-Lindow (160 E.)*), niedergelassen. Die schon bestehenden Manufakturen wurden durch ihren Fleiß vervollkommenet, neue gegründet, und täglich wurden unbekannte Landesprodukte oder Fabrikwaaren zu den Füßen des Kurfürsten niedergelegt. Magdeburg, Halle, Prenzlau, Brandenburg, Frankfurt, Lippstadt, Cleve und Wesel gewannen durch die vielen Gattungen von Arbeitern und Handwerkern an einem regen Leben. Hierzu kam noch, daß verschiedene Réfugiés das Glück gehabt hatten, einen Theil ihres Vermögens mit sich aus ihrer Heimath zu nehmen. Da sie ihre Gelder in den öffentlichen Schatz niederlegten, so sah sich der Kurfürst dadurch in den Stand gesetzt, Denjenigen, die, ohne eigene hinreichende Fonds, von ihren Talenten und ihrer Betrieblichkeit keinen Gebrauch hatten machen können, die nöthigen Summen vorzustrecken.

Die Meisten aber befanden sich bald in so guten Umständen, daß sie fremder Hilfe weiter nicht mehr bedurften und die ihnen gereichten Vorschüsse abtragen konnten.

Friedrich Wilhelm, um allen Anforderungen zu entsprechen, wies einer Menge von Landleuten, die aus Frankreich einen Zufluchtsort bei ihm gesucht, in den fruchtbarsten Gegenden seines Landes ganze Dörfer an, die seit dem verheerenden dreißigjährigen Kriege von Einwohnern entblößt geblieben waren.

*) S. F. H. Ungewitter's neueste Erdbeschreibung (neu bearbeitet von Georg Wilhelm Hopp). Dresden 1866. 8. Aufl. S. 474.

Unter seiner blühenden Regierung entstanden die Kolonien in Grambow, Chorin, Zechlin, Muppin, Mühlenbeck und verschiedenen Dörfern der Mark Brandenburg.

Die flüchtigen Landleute aus Frankreich blieben nicht lange die einzigen Anbauer dieser Gegenden; ihre Glaubensgenossen aus den piemontesischen Thälern, von denen auch viele im Kurfürstenthum Hessen sich niederließen, folgten ihnen bald nach. Der Herzog von Savoyen war durch das Beispiel und die Aufforderungen Ludwig's XIV. dahin vermocht worden, gegen diesen Theil seiner Unterthanen die größte Grausamkeit zu üben, und Friedrich Wilhelm, nachdem er in einem Schreiben vom 19. Januar 1686 auf das Dringendste sich für sie verwandte, reichte ihnen auf ihrer Flucht seine hilfreiche Hand und zeigte sich auch hier von Neuem in seinem Edelmuthe. Das tiefste Elend, worin sich diese unglücklichen Flüchtlinge befanden, verursachte für ihr Unterkommen und ihre erste Einrichtung ansehnliche Kosten; sie mußten schlechterdings mit Allem versehen werden.

Schon im Jahre 1687 hatten sich verschiedene unter ihnen in Stendal, Burg, Spandau und anderen Orten angesiedelt, wo bereits französische Kolonien sich befanden, und wo noch am besten Leute, die sich auf den Ackerbau verstanden, anzubringen waren. Es mußte für den wohlthätigen Kurfürsten ein erfreulicher Anblick sein, daß die ersten Réfugiés sich bereits im Stande sahen, ihren noch leidenden und neu angekommenen Mitbrüdern thätig beistehen und das Beispiel ihres eigenen Wohlthäters nachahmen zu können.

„Man sieht“, so sagt ein Berichterstatter des vorigen Jahrhunderts, „nicht ohne Rührung, ohne Bewunderung in den Rechnungsbüchern der französischen Gemeinde zu Berlin, ein Verzeichniß der ansehnlichen Summen, welche damals durch öffentliche Beisteuern gesammelt wurden, um sowohl unter die Waldenser, als unter jene Unglücklichen vertheilt zu werden, die der Verfolgungsgeist mit der Galerenstrafe belegt hatte, bloß weil sie ein Land zu verlassen suchten, worin man sie aller Rechte eines Bürgers beraubte.“ *) Um diese Zeit wurde in den französischen Gemeinden das System einer uneigennütigen Armenpflege eingeführt. Die Konsistorien, und besonders das Konsistorium zu Berlin, konnten als der Mittelpunkt angesehen werden, von welchem alle Almosen und Unterstützungen auf die Nothleidenden herabströmten. Der Hof kam ihnen theils durch Geldsummen, theils durch Begünstigung der milden Stiftungen, die schon damals zum Besten der Kranken, Greise und Nothleidenden gemacht worden, thätig zu Hilfe. Der Kurfürstin Dorothea, Gemahlin Friedrich Wilhelm's, verdankt man größtentheils die Stiftung des französischen Hospitals in Berlin.

Man wählte in jeder Kolonie gewisse Mitglieder und nicht selten die Bornehmsten, damit sie gemeinschaftlich mit den Predigern der Gemeinde die Verwaltung der Gelder und die Austheilung der Almosen besorgen möchten. Auf diese Weise entstanden bald die Konsistorien und die Diakonate.

*) S. Acta historico-ecclesiastica nostri temporis, T. XCIV, p. 401.

Der große Kurfürst hatte den Réfugiés versprochen, sie bei der kirchlichen und bürgerlichen Verfassung zu lassen, die sie in Frankreich gehabt und an die sie daher gewöhnt waren. Dadurch wurde es ihnen erleichtert, ihr schweres Geschick zu ertragen, und ihre Liebe für ihr neues Vaterland geweckt. Sie empfanden weniger, was sie verloren hatten, da sie sich fast in demselben Lebensverhältnisse sahen, worin sie sich seit ihrer Kindheit befunden hatten. Er gab ihnen allen Prediger und Richter aus ihrer Nation, behielt sich jedoch die Oberaufsicht über alle Angelegenheiten der Kolonien vor, ließ seine Minister in den Kollegien, wo über diese Angelegenheiten Verhandlungen gepflogen wurden, den Vorsitz führen, verordnete aber zugleich, daß diese Kollegien aus lauter Franzosen zusammengesetzt sein sollten. Diese weise Einrichtung gab dem Kurfürsten Gelegenheit, eine Menge Réfugiés zu versorgen, deren Talente und Fähigkeiten in einem Lande, dessen Sprache ihnen unbekannt war, sonst verloren gewesen wären. Für alle diese Sorge und Mühe hatte er die große Freude, die Liebe dieser Unglücklichen, die in Preußen eine zweite Heimath gefunden, im reichsten Maße zu ernten und von allen Seiten wahrhaft rührende Beweise der Dankbarkeit zu erhalten. Aber auch er hörte nicht auf, sie bis zu seinem letzten Augenblicke auf seinem Herzen zu tragen und sie auf seinem Sterbelager der Huld und Gnade seines Nachfolgers zu empfehlen.

Seine Gottesfurcht bezeugt das Ereigniß, daß er unter der Bedingung, das katholische Bekenntniß anzunehmen, zum Könige von Polen gewählt werden sollte; aber er

schlug das lockende Anerbieten aus, um seinem Bekenntniß nicht untreu zu werden*).

§ 2.

Die französischen Flüchtlinge unter Friedrich I., König von Preußen, von 1688—1713**).

Nicht länger als drei Jahre beherrschte der große Kurfürst Friedrich Wilhelm die französischen Kolonisten.

Auch beim besten Willen war es unmöglich, in einer so kurzen Zeit Alles zu leisten, was er für ihr leibliches und geistiges Wohl für heilsam hielt. Auch mußte zunächst das Nothwendigste angeordnet und der Erfahrung überlassen werden, welche von den gemachten Anordnungen der Verfassung der neuen Kolonien wirklich zuträglich und zugleich dem Staate nützlich sein könnte. Er hatte den Grund zu dem Gebäude gelegt, dessen Ausführung er von seinen Nachfolgern, von denen er erwartete, daß sie in seinem Geiste das Begonnene fortsetzen würden, mit Sicherheit hoffen konnte. Seine Wünsche und Hoffnungen sind auch in Erfüllung gegangen. Er hat sein Werk in gute Hände gelegt.

Sein Sohn Friedrich III., welcher von 1688—1713 regierte, setzte sich am 18. Januar 1701 die Königskrone

*) „Preußen.“ Langensalza 1859. S. 10. Ein vortreffliches Schul- und Volksbuch.

***) Schloffer's Weltgeschichte, Bd. XV, S. 150 ff. 547.

auf und wurde nun als König Friedrich I. genannt. Obgleich derselbe eine übergroße Lust zur Pracht und zum Pruze hatte, so daß die Unterthanen sich oft sehr bedrückt fühlten, war er doch ein Fürst von menschenfreundlichem und wohlwollendem Herzen, der das Wohl seiner Unterthanen gerne befördern wollte. Besonders zeichnete er sich durch seine große Weisheit und unbestechliche Treue aus. An seinem gegebenen Versprechen hielt er unerschütterlich fest und liebte den Frieden. Für Künste und Wissenschaften sorgte er mit allem Eifer.

Auch der Réfugiés nahm er sich auf das Eifrigste an. Schon als Thronerbe hatte er ihnen rührende Beweise seiner Zuneigung gegeben; er war ein Zeuge ihrer Unglücksfälle, ihrer Dankbarkeit und ihrer Bemühungen, sich erhaltener Wohlthaten würdig zu beweisen, gewesen. Deswegen hatte er ihnen seine Theilnahme und Aufmerksamkeit zugewendet. Sie erfreuten sich seines höchsten Wohlwollens, das er ihnen auch nicht wieder entzog.

Gleich mit dem Antritte seiner Regierung bestätigte er nicht allein die Rechte, die sein Vorgänger den aus Frankreich Vertriebenen eingeräumt, sondern suchte ihnen auch den vollen Besiß der Vortheile, die sich daran reiheten, zu verschaffen, indem er durch besondere Verordnungen alle Artikel des Potsdamer Edikts näher bestimmte.

Seit der Stiftung der Kolonien hatten sie den Vortheil einer besonderen Gerichtsbarkeit genossen, hatten beständig Richter von ihrer Nation bekommen, und ein Obergericht, der in Berlin seinen Sitz hatte, war über die allgemeinen Rechtsangelegenheiten gesetzt.

Als nun aber die Kolonienzahl reicher geworden, als man es vielleicht anfangs vermuthet hatte: so mußten hier nothwendig einige Veränderungen stattfinden. Es mußten natürlich neue Verordnungen erscheinen, um der Gerichtsverfassung eine noch bessere Gestalt und einen festeren Gehalt zu geben. Es erschien daher im Jahre 1690 eine höchste Verordnung, wodurch ein neues Kollegium, unter dem Namen des Obergerichts, errichtet wurde. Ihm wurde die Beurtheilung und Aufsicht aller Rechtsangelegenheiten der Kolonien anvertraut; an dasselbe sollte in der zweiten Instanz von den Entscheidungen der Untergerichte appellirt werden können; es sollte im Namen des Fürsten sprechen und entscheiden und die zu Aemtern bei der Justiz sich meldenden Persönlichkeiten prüfen und vorschlagen. Eben diese Verordnung gab einem zweiten Kollegium, dem königlich französischen Kolonialgerichte zu Berlin, seine Entstehung. Es bestand nämlich aus dem Richter dieser Kolonie und seinen Beisitzern. Eine ähnliche Einrichtung wurde nachher in den übrigen Kolonien getroffen. Es wurde auch von dem Obergerichte eine Prozeßordnung ausgearbeitet, die nach der in Frankreich eingeführten Ordnung eingerichtet war. Im Jahre 1699 wurde diese französische Prozeßordnung (*ordonnance française*), die nach Maßgabe des Code Louis von den berühmtesten französischen Rechtsgelehrten ausgearbeitet worden war, für die sämtlichen Kolonien eingeführt. Noch im Jahre 1787 diente dieselbe zur Grundlage der französischen Gerichtsverwaltung, einige wenige Veränderungen abgerechnet, die zum Besten der Kolonien hatten gemacht werden müssen.

Dieses neue Justizkollegium mußte nothwendig mit den schon vorher bestehenden Kollegien des Landes sich in verschiedenen Fällen in Widerspruch befinden, und die Streitigkeiten wären unvermeidlich gewesen, wenn nicht Friedrich I. am 3. Januar 1702 die Fälle sorgfältig auseinander-gesetzt hätte, die zur Entscheidung eines jeden Justizkollegiums gehörten.

Es wurde zugleich festgesetzt, daß alle Nachkommen der ersten Réfugiés, ferner Alle, die noch künftig im Lande sich niederlassen würden, auf immer unter die französische Gerichtsbarkeit gehören sollten, ohne das Recht zu haben, zu einer andern überzugehen. Den Schweizern, Neuburgern, kurz allen Fremdlingen, wurde das Recht eingeräumt, sich unter französische Gerichtsbarkeit zu begeben, wenn sie ihr den Vorzug gäben. Auch bekam die Kirchenverwaltung der fraglichen Kolonien unter der Regierung Friedrich's I. eine Verfassung, wie sie noch im Jahre 1787 bestand.

In der Verordnung vom 7. December 1689, die zur Erläuterung des elften Artikels des Potsdamer Edikts dient, wird die Disciplin der reformirten Kirche in Frankreich der Kirchenverfassung aller französischen Kolonien zu Grunde gelegt. Man that den Vorschlag, in Preußen Synoden, wie sie in Frankreich bestanden, einzuführen; allein es wurden dagegen gerechte Bedenken erhoben, und Friedrich I. fühlte sich veranlaßt, an deren Stelle ein Oberkonsistorium einzuführen. Es begann mit dem 4. Mai 1694 und hieß anfänglich die Kirchen-Kommission; aber durch ein Patent vom 26. Juli erhielt es alle Rechte, die ein deutsches Ober-Konsistorium hatte.

Die innere Einrichtung jedes besonderen Konsistoriums einer Gemeinde; das Recht, die Almosen auszutheilen; die Art und Weise, ihre Rechnungen zu halten und sie den Häuptern der Gemeinde vorzulegen; die Abhaltung der Kirchenvisitation: — dieß Alles wurde durch eine höchste Verordnung vom 8. März 1698 gehörig bestimmt.

Eine Stiftung, die vorzüglich dazu beitragen mußte, allen Einrichtungen zur Erhaltung der Kolonien die nöthige Festigkeit zu geben, ist das königlich französische Gymnasium zu Berlin, dem die Gymnasien in Frankreich als Muster dienten. Das Patent seiner Stiftung ist vom 14. März 1703.

Dasselbe gab den Kindern der deutschen Familien Gelegenheit, die französische Sprache gut zu erlernen. Aus ihm gingen Männer hervor, die in den Kolonien in weltlichen und geistlichen Stellungen sich ausgezeichnet haben.

Wenn Friedrich Wilhelm der Große in den Réfugiés Leute erkannte, die seinem Staate durch ihren Kunstfleiß, Handelsgeist und ihre Geschicklichkeit in den Manufakturen höchst nützlich werden könnten: so verlor auch der König Friedrich diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen. Die vortrefflichsten Manufakturen, die das Land den französischen Flüchtlingen verdankte, wurden kräftig unterstützt.

Um sie zu begünstigen, legte eine höchste Verordnung vom 22. Februar 1689 eine Abgabe von zehn Prozent auf alle fremden Waaren, die man schon im Lande selbst verfertigen konnte. Es ist das ein Beweis, wie schnell sich in kurzer Zeit die Manufakturen gehoben hatten.

Um den Abgang der Waaren, die nicht von großen

Fabriken, sondern von einzelnen Kolonisten verarbeitet wurden, zu erleichtern und zu beschleunigen, errichtete der Hof in einer Verordnung vom 26. August 1692 ein „bureau d'adresse“, in welchem allerlei Waaren, als Zeuge, Juwelen, Gold- und Silberzeug, niedergelegt und in wöchentlichen freiwilligen Auktionen öffentlich oder besonders verkauft wurden. Das Privilegium über dieses Handlungshaus, welches 1717 seine Bestätigung fand, wurde einer französischen Familie namentlich ertheilt.

Nachdem die zehn Jahre, für welche das Potsdamer Edikt den Réfugiés eine völlige Freiheit von Abgaben eingeräumt hatte, abgelaufen waren, fand es der König Friedrich I. für rätzlich, dieses Vorrecht noch auf fünf Jahre zu verlängern, ja er bestimmte sogar, daß für die Zukunft alle Réfugiés diese fünfzehnjährige Wohlthat genießen sollten. Verschiedene andere Verordnungen gestatteten den französischen Handwerkern die unbeschränkte Freiheit, ihr Gewerbe öffentlich als privilegirte Meister zu betreiben, Gesellen zu halten, Lehrburschen anzunehmen, ohne sich in das Gewerk ihrer Professionen einschreiben zu lassen. Doch konnten sie in dasselbe eintreten, wenn sie Lust und Neigung dazu hatten.

Friedrich Wilhelm hatte den Landleuten, besonders denen, die sich in den Aemtern Grambow, Lökowitz, Chorin, Ruppin, Goldbeck und Mühlenbeck niedergelassen, eine zehnjährige Freiheit von Pachtgeldern, Stättegeld und anderen Abgaben des Landmannes ertheilt; — auch diese verlängerte Friedrich I. auf fünf Jahre und bestimmte zugleich, daß nach Verlauf dieser Zeit

die französischen Vertriebenen und ihre Nachkommen statt der gewöhnlichen Abgabe, wovon sie befreit blieben, eine bestimmte Summe jährlich entrichten sollten. Die Vortheile des Handels und der Betriebsamkeit wurden bald sichtbar, und der Hof erhöhte den Pensionsetat, den der Edelmuth des großen Kurfürsten für die französischen Flüchtlinge ausgesetzt hatte, auf eine ansehnliche Weise. Die Landesregierung begünstigte die Kolonien so sehr, daß sie nothwendigerweise vielen Zuwachs erhalten mußten.

Es kamen beständig neue Flüchtlinge an; viele mitten aus Frankreich, andere aus den Gegenden, wohin sie anfangs geflüchtet waren, namentlich aus der Schweiz, der Pfalz und Piemont. Die schon bestehenden Kolonien wuchsen natürlich an Menschenzahl, während neue sich bildeten, wozu besondere Ereignisse mitwirkten. Als die französischen Truppen die Pfalz besetzt hatten und sie auf Befehl ihres Monarchen so schrecklich verwüsteten, übten sie besonders gegen die Reformirten die größten Grausamkeiten aus. Schon in Frankreich hatte sich, wie wir oben gesehen, der Verfolgungsgeist der Soldaten bedient; aber auch in der Pfalz wurden sie zu Werkzeugen des Religionshasses herabgewürdigt. Die französischen Gemeinden zu Mannheim, Heidelberg und Frankenthal, von den Wallonen gestiftet, welche die Grausamkeit des Herzogs Alba aus den Niederlanden vertrieben hatte, wurden gänzlich zerstört, so daß eine neue Auswanderung, gleich der aus Frankreich, hervorgerufen wurde.

Diese Unglücklichen nahmen ihre Zuflucht zu König Friedrich I. und wurden von ihm ebenso liebevoll aufge-

nommen, wie das früher bei der französischen Auswanderung unter dem großen Kurfürsten der Fall gewesen war.

Ein Edikt vom 11. Mai 1689 gewährte ihnen dieselben Vortheile, welche das Potsdamer Edikt jenen eingeräumt hatte.

Viele Tausende dieser Unglücklichen zogen in die preussischen Lande und zerstreuten sich in verschiedenen Gegenden. Eine ihrer zahlreichsten Kolonien ließ sich zu Magdeburg nieder, welche noch Ende des vorigen Jahrhunderts in dem blühendsten Zustande sich befand und in Civil- und kirchlichen Einrichtungen von den übrigen Réfugiés absondert war. Andere vereinigten sich mit den französischen Kolonien und bauten sich in Burg, Stendal und verschiedenen Dörfern und Städten der Uckermark an, wo sie besonders den Tabaksbau vervollkommneten.

Viele französische Reformirte hatten sich nach der Widerrufung des Edikts von Nantes in die Schweiz und besonders in den Canton Bern begeben. Ihre Anzahl ward endlich für dieses schon volkreiche Land, das seine Erzeugnisse selbst brauchte, zu groß, und die gebietende Macht, die sie anfangs mit der größten Bereitwilligkeit aufgenommen hatte, sah sich aus diesen Gründen genöthigt, ihnen einen anderen Aufenthaltsort vorzuschlagen. Man schickte daher im Jahre 1698 einige Abgeordnete nach Berlin, um wegen einer günstigen Aufnahme und anderer Vortheile zu verhandeln. Man sammelte auch für sie ergiebige Beiträge, welche dazu angewendet wurden, ihnen in Berlin und anderen Städten, wo schon französische Kolonien waren, einen Wohnplatz zu verschaffen. Man stiftete sogar

ihretwegen in Berlin eine Art von Hospitium, — ein Haus, zu ihrer ersten Aufnahme bestimmt, welches noch im Jahre 1787 den Namen „Hôtel de refuge“ führte. Von dem Ueberreste der gesammelten Summen bildete man einen Fonds; die Interessen davon wurden verwendet, den nothleitenden Nachfolgern dieser schweizerischen Réfugiés die erforderliche Hilfe zu leisten.

Einen andern Zuwachs von Flüchtlingen erhielt Preußen um diese Zeit von England. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts kam das Fürstenthum Oranien, dessen rechtmäßiger Souverän König Wilhelm von England war, an Frankreich, und es verloren die daselbst wohnenden Reformirten ihre freie Religionsübung. Es blieb ihnen nur die Wahl, ihr Vaterland zu verlassen oder ihren Glauben zu ändern. Man zog größtentheils Ersteres vor, und 1600 Menschen, worunter viele hoher Abkunft waren, wanderten theils in die Cantons Bern und Zürich, theils nach Preußen; denn es hatte sich ihr eigentliches Oberhaupt und nach ihm die Königin Anna beim König von Preußen für sie verwandt. Die Ankömmlinge brachten den Ertrag der Collekte mit, die zu ihrem Besten in England veranstaltet worden war. — Bei dieser unter Friedrich I. stattfindenden Vergrößerung der Kolonien darf auch eine Verminderung derselben nicht unerwähnt bleiben.

Die Einsicht des Herzogs von Savoyen rief im Jahre 1690 drei Theile seiner Unterthanen, welche der Fanatismus aus seinen Landen vertrieben hatte, zurück und unterließ nicht, die grausamen Verordnungen, die er gegen sie erlassen hatte, förmlich zurückzunehmen und aufzuheben.

Friedrich I. erlaubte nicht nur den Waldensern, dieser Aufforderung zu folgen, sondern suchte sogar durch reichliche Unterstützungen an Geld die Reise in ihr Land zu erleichtern. Auch empfahl er sie dem Schutze der einzelnen Höfe, durch deren Länder sie kamen. Daß bei aller Sorgfalt, die ihnen Seitens des erhabenen Fürstenhauses zu Theil wurde, überdieß bei Einzelnen der Gedanke an die Rückkehr in ihr Vaterland sich nicht verlor, läßt sich leicht denken, da die Liebe zur Heimath auch unter den günstigsten Verhältnissen nie ganz er stirbt. Allein die hartnäckige Weigerung des französischen Hofes beim Schlusse des Ryswicker Friedens, bei welcher Gelegenheit der edle Preußenkönig so eifrig und theilnehmend sich ihrer angenommen, öffnete ihnen die Augen und sie gaben, wozu ihnen die Berständigsten schon oft gerathen, endlich diesen Plan völlig auf und schlossen sich immer enger an ihr neues Vaterland an. Dafür zeugen unter Anderem auch die neuen Kirchen, welche die Gemeinde zu Berlin um diese Zeit aufbauen ließ.

Als ihre Anzahl noch gering war, hatte ihnen Friedrich Wilhelm die Hofkapelle zum Gottesdienste angewiesen; aber bei ihrer Zunahme mußten sie denselben schon im Jahre 1688 im Dome und in der Dorotheenstädtischen Kirche halten, welche letztere den Lutheranern und ihnen zum gemeinschaftlichen Gebrauche eingeräumt worden war. Allein, da auch diese ihre Zahl nicht mehr faßten, bauten sie im Jahre 1701 die Werder'sche Kirche*), wozu der Grund

*) Die noch jetzt bestehende französische Kirche liegt am Gensd'armenmarkt. Die Werder'sche Kirche ist im gothischen

und Boden ihnen vom Hofe geschenkt worden war. Daran schloß sich im Jahre 1705 die Friedrichstädtische Kirche, deren Grund und Boden sie käuflich an sich gebracht und deren Bau sie von Kirchen- und Collektengeldern bestritten hatten. Da man sich eines solchen regen Eifers für kirchliches Leben freute, so war ihnen erlaubt worden, im eigenen und in einigen auswärtigen protestantischen Ländern Beiträge zu sammeln.

Außerdem wurde noch in einer kleinen Kirche, die man die Kapelle hieß und die vor Zeiten eine Scheune gewesen war, und in der Hospitalkirche Gottesdienst gehalten. Erstere hatte man den schweizerischen Flüchtlingen eingeräumt.

Auch war das fürstliche Haus im Jahre 1701 der Berlinischen Kolonie dahin behilflich, daß das französische Gymnasium, welches bisher in der Strahlauerstraße eine sehr unpassende Lage gehabt, durch Ankauf des dem General von Wangenheim gehörigen Hauses auf dem Werder gegründet wurde. Ein Theil der Gebäude wurde zu den Versammlungen des Konsistoriums bestimmt, während im Jahre 1705 noch ein drittes für das Justizkollegium aufgeführt wurde.

Aus allen Diesem ersieht man die weise Fürsorge für die französischen Flüchtlinge und das eifrigste Bemühen, sie für den Verlust ihres Vaterlandes reichlich zu entschädigen. Sie befanden sich unter Friedrich's I. Regierung in einer

Styl 1820—1830 erbaut, also wohl auf dem Platze der alten. S. Ungewitter's Erdbeschreibung, 8. Lieferung, S. 467.

sehr glücklichen Lage. Allenthalben gediehen die Kolonien, und ihre Mitglieder erwarben sich durch ihre Tugenden, ihre Talente und ihren Kunstfleiß eine allgemeine Achtung. Offiziere vom ersten Range sowohl wie der gemeine Soldat zeichneten sich bei verschiedenen Gelegenheiten durch ihre Tapferkeit aus, was von Friedrich I. öffentlich rühmlichst anerkannt wurde. Ebenso wurden Talente und Künste durch Anerkennung und Auszeichnungen geweckt und gefördert. Der große Kurfürst hatte bei ihrer ersten Aufnahme für das Nothwendige gesorgt; sein königlicher Nachfolger ließ sich auch die Befriedigung geistiger Bedürfnisse eine angelegentliche Sorge sein, sowie er alle Dem, was das Leben erheitert und verschönert, seine ganze Aufmerksamkeit zuwendete. Lange Zeit gab es keine andern Uhrmacher, Juweliere, Kupferstecher und Quincaillerie-Händler im Lande, als die französischen Flüchtlinge.

Die Akademie der Wissenschaften, welche im Jahre 1700 entstanden war, zählte verschiedene französische Gelehrte unter ihren Mitgliedern, und geschickte Künstler aus ihrer Mitte wurden der Maler- und Bildhauerakademie einverleibt. Der Kanzelberedtsamkeit fehlte es nicht an Aufmunterung, da der König selbst und der ganze Hof den verdienstvollen Geistlichen, die nach Berlin geflüchtet waren und vorzügliche Rednergaben besaßen, die größte Achtung bezeugte und sie durch Ehrentitel auszeichnete.

Kunstfleiß, Thätigkeit und weise Sparsamkeit waren die drei Hauptzüge im Charakter der Réfugiés von allen Ständen. Durch diese Vorzüge wurde der Grund zu manchen wohlhabenden und begüterten Häusern gelegt;

auch erwarben sie sich dadurch die Liebe ihres Souveräns, der sich immer von neuem veranlaßt fühlte, ihnen seine helfende und schützende Hand zu reichen.

Auch ihnen hatte die Trübsal zu ihrem Besten gereicht und sie waren durch sie geläutert und veredelt worden. Sie vergaßen nicht, Dem die Ehre zu geben, der sie so wunderbar geführt und sie für ihre Treue so reichlich belohnt hatte.

Aber sie hingen auch mit treuer Liebe an einem Fürstenhause, das ihnen seine besondere Sorgfalt zuwandte und im Wohlthun nicht müde wurde.

Wenden wir nun auf sie noch einen kurzen Blick unter der Regierung Friedrich's I., so dürfen wir nicht unbeachtet lassen, daß derselbe kurz vor seinem Tode im Jahre 1709 zum Besten der Réfugiés ein völliges Naturalisations-Edikt erscheinen ließ, worin er ihnen das größte Lob zollte, sie in allen Vorrechten, die ihnen durch Friedrich Wilhelm zuerkannt worden waren, bestätigte und ausdrücklich bestimmte, daß jeder Unterschied, der sich etwa zwischen seinen natürlichen Unterthanen und den bereits aufgenommenen oder noch aufzunehmenden Réfugiés und ihren Nachkommen finden konnte, auf einmal abgeschafft werden und in allen Fällen, wo es ihr Vortheil erforderte, ausgelöscht werden sollte.

Was sie unter dem König Friedrich I. gefunden, sollte ihnen auch unter dessen Nachfolger bewahrt bleiben*).

*) Schloffer's Weltgeschichte, Bd. XV, S. 578. Preußen u., S. 16—24.

§ 3.

Die französischen Flüchtlinge unter Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, von 1713—1740*).

Friedrich Wilhelm I. wurde am 14. August 1688 geboren und blieb das einzige Kind seiner hohen Eltern. Von seiner Mutter Charlotte wurde er an den Hof ihres Bruders, des Königs von England, gebracht, um ihn mit den königlichen Prinzen erziehen zu lassen. Er wurde von seinem Oberhofmeister besonders zur Sittenreinheit, Ordnungsliebe, Sparsamkeit und Religiosität erzogen; aber gelehrte Kenntnisse erwarb er sich nicht, wie er überhaupt Kunst und Wissenschaft nicht liebte. Er besaß ein heftiges Naturell, was oft mit einem eigensinnigen Wesen gepaart war. Aber er war sehr sparsam, fleißig und rastlos für die Wohlfahrt des Landes besorgt. Nach dem Tode seines Vaters, des Königs Friedrich I., führte er in allen Zweigen der Landesverwaltung die strengste Ordnung und Sparsamkeit ein. Ackerbau und Industrie suchte er zu heben und berief deshalb fremde, geschickte Leute in das Land und baute ihnen Häuser. Seine Zeit erforderte manche Ersparnisse, und er hielt es daher für Pflicht, allen unnöthigen Luxus zu vermeiden. „Friedrich Wilhelm war“, sagt Schlosser, „ein bürgerlicher Regent, welcher gleich einem schlichten Privatmanne lebte, speiste und redete und dem deutschen Bürgerstunde zeigte, auf welche Weise dieser seine

*) Acta historico-ecclesiastica nostri temporis, T. XCIV, p. 404 sqq.

Unabhängigkeit sichern könne und müsse. Friedrich Wilhelm war das Bild deutscher Derbheit und Rohheit, aber zugleich deutscher Ehrlichkeit, Kraft und Tüchtigkeit." *)

Die Lage des Landes machte eine Truppenvermehrung nothwendig; es mußten Werbungen angestellt werden, wobei die Subalternen oft das ihnen geschenkte Vertrauen mißbrauchten. Dies war hinreichend, um bei den Réfugiés Besorgniß zu erregen, die um so größer wurde, da man sich vielfach einbildete, von dem neuen Herrscher nicht geliebt zu werden, weil er in seinem äußeren Auftreten streng war.

Es ist auch nicht zu leugnen, daß in den ersten Zeiten dieser neuen Regierung unter den Kolonien eine gewisse Gährung entstand, die eine Folge ihrer Besorgniß war.

Dem wachsamem Auge des Königs blieb dies nicht verborgen, zumal da aus der Uckermark ansehnliche Auswanderungen nach Dänemark und in andere Gegenden stattfanden. Es kostete ihm aber wenig Mühe, in den Herzen der französischen Flüchtlinge ein Zutrauen zu erwecken, dessen er auch würdig war. Er trug im Jahre 1719 denjenigen unter seinen Staatsdienern, deren Eifer und Thätigkeit ihm besonders bekannt war, auf, die Sache zu untersuchen und ihm die Mittel anzugeben, wodurch nicht allein dem Uebel abgeholfen, sondern auch die Kolonien in ihrem Wohlstande erhalten werden könnten. Noch in demselben Jahre ernannte er vermöge eines Patents vom

*) S. die Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg, T. III, p. 3.

9. März ein neues Kollegium unter dem Namen des „Grand directoire“ oder „Conseil français“, welches für das allgemeine Wohl der Kolonien sorgen, die Stellen besetzen, die Gnadengehalte austheilen, und den Handel und die Manufakturen kräftig unterstützen sollte. Dieses Kollegium sollte gewissermaßen die ganze Nation vorstellen. Der König besetzte es mit Mitgliedern aus allen Ständen. Dies war der Mittelpunkt, in welchem sich alle Kolonien gleichsam vereinigten. Im folgenden Jahre (1720) erneuerte er alle Vorrechte, die seine Vorgänger den Flüchtlingen verliehen hatten, und erstreckte sie auf Alle, die sich noch in seinen Staaten niederlassen würden, da er auf diese Weise besonders für die Cultur des Bodens und Hebung der Industrie nützlich zu werden glaubte. Er schickte die bei dieser Gelegenheit bekannt gemachte Verordnung an alle seine Minister an auswärtigen Höfen, und seine Gesandten in Haag erhielten den Befehl, einen Auszug davon in die holländischen Zeitungen einzurücken. Auch trug er den Directoren und Richtern der Kolonien besonders auf, die Réfugiés seiner besonderen Gnade zu versichern und ihnen zu erklären, daß er sie in allen ihren Rechten schützen würde. Durch diese Verheißungen und Versicherungen, die nicht lange unerfüllt blieben, lebten in Aller Herzen Freude und Vertrauen wieder auf.

Die ganze Regierung Friedrich Wilhelm's I. zeichnete sich durch Wohlthaten und Gnadenbezeugungen gegen die Réfugiés aus. Er erhöhte den Pensionsetat der Geistlichen bis auf 15,000 Thaler; denn der steigende Preis der Lebensbedürfnisse hatte diese Aufbesserung der geistlichen

Stellen nöthig gemacht. Eben so stiftete er zwei neue Kolonien, die Stettiner und Potsdamer, jene 1721, letztere 1723. Beide wurden von ihm reichlich beschenkt und durch einige besondere Vorrechte erfreut. In der Berliner Kolonie förderte er im Jahre 1726 den Bau der Klosterkirche, der Kirche in der Köpeniker Vorstadt (1727) und der Hospitalkirche (1733).

Drei Jahre später erwies er den Kolonien von Königsberg und Frankfurt an der Oder dieselbe Wohlthat.

Das gut ausgerüstete Kriegsheer, welches Friedrich Wilhelm I. unterhielt, trug zum Wohlstande der Manufakturen sehr viel bei. Er hielt unverbrüchlich an dem Grundsätze fest, die Bedürfnisse für das Militär aus seinem Lande zu nehmen. In diesem Zweige der Staatsverwaltung war die größte Weisheit und Ordnung sichtbar. Der Arbeiter, der für die Armee lieferte, wurde gut und pünktlich bezahlt. Von dieser Zeit schreiben sich die Vorrechte der Armeelieferanten her, die vielen französischen Flüchtlingen verliehen wurden und die von den Eltern auf Kindes- kinder übergingen, obgleich ihm an und für sich die französische Bildung, die man der derben deutschen Natur des Königs in seiner Jugend hatte aufdringen wollen, zuwider war.

Er kannte seine Unterthanen auf das Genaueste und benutzte gerne eine sich darbietende Gelegenheit, sich mit ihnen zu unterhalten, und so ihre Lage und ihre Verhältnisse kennen zu lernen.

Auf diese Weise machte er auch die genauere Bekanntschaft der französischen Flüchtlinge und freute sich, bei ihnen

Mäßigkeit, Arbeitsamkeit und Entfernung von allem unnöthigen Luxus, den er haßte, zu finden.

Sie waren ihm aus mehr, als einem Grunde werth. Er hatte unter seinem Vorgänger jene tapferen Krieger kennen gelernt, die entweder bei den ersten militärischen Stellen waren befördert worden, oder sich durch ihre Verdienste so weit emporgeschwungen hatten; er selbst war in den flandrischen Feldzügen ein Zeuge ihrer Bravour, Erfahrung und Liebe für das Vaterland gewesen. Dem Könige, der selbst als Soldat solche Eigenschaften zu würdigen wußte, waren überdies von seiner Jugend an die günstigsten Gesinnungen für die Réfugiés eingelößt worden. Seine Oberhofmeisterin war eine französische reformirte Dame.

Auch hegte die Königin Sophie Dorothea für sie die freundlichsten Gesinnungen. Sie stammte aus dem Hause Braunschweig, bei dem einst die unglücklichen Flüchtlinge eine gute Aufnahme gefunden. Sie hatte sie in ihrer Jugend kennen und lieben gelernt. Gleich ihrem königlichen Gemahl war sie von einer reformirten französischen Dame, die ebenfalls in Braunschweig ein zweites Vaterland gefunden, erzogen worden. Dieselbe folgte ihr nach Berlin, wo sie in großem Ansehen stand. Die Gemahlin des Königs wurde von den Réfugiés, sehr geliebt, und auch sie bewahrte denselben bis in das späteste Alter das Wohlwollen, das sie gegen dieselben schon in ihrer frühen Jugend an den Tag gelegt hatte.

Es ließen sich eine Menge Thatsachen anführen, aus denen hervorgeht, mit welcher unverbrüchlichen Treue der

König Friedrich Wilhelm I. die Vorrechte der französischen Kolonien sicherte und wie sehr er ihnen zugethan war. Er entschied allemal mit der größten Billigkeit und Unparteilichkeit, wenn bei ihm über die Verletzung ihrer Privilegien geklagt wurde. Verschiedene Bescheide, von der eigenen Hand des Königs geschrieben, die in den Archiven der Kolonien aufbewahrt werden, beweisen, wie günstig er den Réfugiés und ihren Abkömmlingen war.

Allein unter allen Beweisen seiner Zuneigung war dieß gewiß der rührendste, den er den Kolonien im Jahre 1718 gab. Als die Stelle des Staatsministers, der zugleich Oberhaupt der Kolonien war, erledigt wurde, befahl er dem Commandanten der Stadt Berlin, einem Franzosen von Geburt, in seinem Hause die vornehmsten Chefs der Familien zu versammeln und ihnen im Namen des Königs die Erklärung zu geben, daß, da er gesonnen sei, ihnen einen neuen Staatsminister zu geben, der ihnen zugethan wäre, er es ihnen überlasse, denselben zu wählen.

Die Kolonie erwiederte mit der größten Dankbarkeit, daß Niemand im Stande sei, eine bessere Wahl zu treffen, als Se. Majestät selbst, dessen Einsichten nichts entginge und dem die Kolonie ihr ganzes Wohl zu danken hätte. Sie setzte hinzu: „Die Wahl Sr. Majestät wird allemal sicherer sein, als die unsrige; dero tiefe Einsichten und väterliche Zuneigung gegen uns werden sie bestimmen.“

Er wohnte in eigener Person der Einweihung der Kirche in der Klosterstraße bei, die unter seiner besondern Mit-hilfe von der Berliner Gemeinde erbaut worden war.

Desters berief er die geschicktesten Männer der Kolonie zu sich, um sich mit ihnen über ihre verschiedenen Künste und Handwerke zu unterhalten und ließ sich ihre Arbeiten vorlegen. Damit sind Diejenigen widerlegt, die da behauptet, es habe dem Könige an allem Kunstsinne gefehlt. Er fand Vergnügen daran, die Gärten, welche die Réfugiés in der Köpeniker Vorstadt angelegt und deren Anbau er durch seine Unterstützung erleichtert hatte, zu besuchen und daselbst Zeuge einer Thätigkeit, Betriebsamkeit und einfachen Lebensweise, die er liebte, zu sein, und sie zu ermuntern, auf dem betretenen Wege fortzugehen. Der zunehmende Wohlstand der Kolonien und besonders der Berliner machte es ihnen möglich, Wohlthätigkeit zu üben und alle Einrichtungen, die zum Besten der Armen getroffen worden waren, zu vervollkommen.

Das Berliner Hospital wurde besser eingerichtet und das Gebäude zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Kranken erweitert.

Man stiftete das Waisenhaus vermittlest einer Beisteuer der Kolonie, einiger Collekten und Erleichterungen Seitens des Königs. Diese Anstalt war Ende des vorigen Jahrhunderts nach den vor uns liegenden Dokumenten*) in Folge des Wohlthätigkeitssinnes der Kolonie eine der reichsten und ein großer Segen für gar Viele, die in ihr Aufnahme und Pflege fanden. Als Friedrich Wilhelm den schönen Theil der Stadt anlegte, der seinen Namen führt, gab er der französischen Gemeinde den Platz, die

*) Acta historico-ecclesiastica n. t., T. XCIV, p. 434.

Baumaterialien und überdieß noch eine ansehnliche Summe Geldes, um in der Kochstraße ein Wohnhaus für die französischen Predigerwitwen aufzubauen. Das Fehlende wurde von dem Konsistorium ergänzt. Es wurde dieses Haus aber später für 5000 Thaler verkauft und die Zinsen, nach Abzug des von dem Konsistorium gemachten Vorschusses, unter die darum nachsuchenden Predigerwitwen vertheilt.

Wer sollte nicht mit freudigem Gefühle bei diesem Bilde weilen, in dem uns so viele edle Züge eines Monarchen begegnen, und das uns so manches Härte, das mit eine Schöpfung seiner Zeit war, vergessen läßt. Jede Zeit hat ihr Eigenthümliches und das giebt auch dem edelsten Charakter sein eigenthümliches Gepräge. Dieser Gedanke wird uns eine Mahnung sein, uns in unserem Urtheile vor Lieblosigkeit und Härte zu bewahren. Er ist aber auch eine weckende Stimme, die Fehler vergangener Zeiten zur Erhebung und Wiedergeburt treulich zu benutzen.

Am Schlusse dieses Paragraphen sei nur noch erwähnt, daß Friedrich Wilhelm den 31. Mai 1740 dem Ruße des allgewaltigen Todes folgte. Sein Vermächtniß war: ein wohlgeübtes treffliches Heer von beinahe 90,000 Mann, ein gefüllter Schatz von 9 Millionen Thalern, ein materiell und sittlich gebessertes Volk, ein blühendes Land von 2225 Quadratmeilen und 2 1/2 Millionen Unterthanen*).

*) Schloffer's Weltgeschichte, Bd. XVI, S. 102. 104. 108. 198. Preußen x., S. 27. Acta historico-ecclesiastica n. t., T. XCIV, p. 423 sqq.

§ 4.

Die französischen Flüchtlinge unter der Regierung Friedrich II. oder des Großen, von 1740—1786.

Friedrich II., oder der Große, war am 24. Januar 1712 in Berlin geboren. Seine erste Erziehung war ganz der Mutter, der wohlwollenden, milden und gebildeten Königin Sophie Dorothea, überlassen. Oberhofmeisterin war die Frau von Roucoulle, die schon Friedrich Wilhelm I. erzogen hatte.

Im siebenten Jahre erhielt Friedrich den General von Zinkenstein zum Erzieher, als eigentlichen Lehrer aber den Franzosen Duhan de Sandun, der ein reiches Wissen besaß und dem jungen Prinzen eine große Liebe zur Literatur und den schönen Künsten beibrachte.

Als Friedrich Wilhelm I. dem Tode sich nahe fühlte, ließ er den Kronprinzen an sein Bette kommen und sagte zu ihm schluchzend: „Mein Gott, ich sterbe zufrieden, daß ich einen so würdigen Sohn und Nachfolger hinterlasse.“*)

Friedrich kam gerne auf seinen Vater zu sprechen und hob, obwohl er unter dessen rücksichtsloser Strenge früher viel Schweres und Hartes erduldet hatte, immer seine guten Eigenschaften hervor.

Von ihm sagt er im Jahre 1758: „Dieser Fürst ist es, dem Preußen die Gründung seines Heeres und damit sein ganzes Glück zu danken hat. Und wenn das Heer seitdem so furchtbar geworden ist, so gebührt ihm auch

*) Ledderhose, Der siebenjährige Krieg, S. 2.

davon das Verdienst. Wie der Schatten der Eiche, die uns deckt, in der Kraft der Eichel liegt, aus der sie hervorgewachsen ist, so muß die ganze Welt eingestehen, daß in dem arbeitsamen Leben dieses Fürsten und in seinen klugen Maßregeln der glückliche Zustand zu suchen ist, in welchem das königliche Haus nach seinem Tode sich befunden hat." *)

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, darzustellen, wie Friedrich der Große das von seinem königlichen Vater angefangene Werk fortgesetzt hat. Es ist nur eine Seite dieses großen Baues, an dem er gearbeitet, den wir in das Auge fassen. Es ist das Leben und Wirken der französischen Kolonien unter seiner Regierung, die uns beschäftigen und eine Lücke in der Geschichte ausfüllen helfen soll**).

Nachdem Friedrich II. seine Regierung kaum angetreten hatte, bestätigte er alle Vorrechte der französischen Kolonien und gab ihnen die Versicherung eines Schutzes und eines Wohlwollens, dessen sie sich bereits fünfzig Jahre unter seinen Vorgängern erfreut hatten. Kein Vorrecht ist entweder sämmtlichen Réfugiés, oder einigen unter ihnen gewährt worden, das nicht unter dieser Regierung mit der größten Gewissenhaftigkeit erhalten und wider alle Angriffe geschützt worden wäre.

*) Ledderhose, S. 3.

***) Acta historico-ecclesiastica n. t., T. XCIV, p. 436 sqq., sowie die Schriften von Reclam und Denham unter demselben Namen. — Ist dieser Gegenstand auch in größern Schriften behandelt, so sind sie doch nur in Bibliotheken und den Händen Einzelner.

Das Conseil français, welches der König im Jahre 1740 seiner ersten Einrichtung gemäß wieder herstellte, bekam den besonderen Auftrag, auf alle mögliche Weise für das Beste der Kolonie zu sorgen. In allen Fällen, wo die Weisheit des Königs in der allgemeinen Gesetzgebung irgend eine Veränderung zu machen für gut fand, ist die Civil- und Kirchenverfassung der Kolonien ausgenommen worden, oder hat nur auf des Königs ausdrücklichen Befehl einige nothwendige Abänderungen erlitten. In verschiedenen Cabinetsordren, deren Inhalt für die Réfugiés sehr ehrenvoll ist, erklärt sich der König dahin, daß er mit der guten Ordnung, die in den französischen Kolonien und den pfälzer Gemeinden herrschte, zufrieden sei und darin nichts verändert zu wissen wünsche.

Als man im Jahre 1748 die große Reform mit der Justiz vornahm und den Codex Fridericianus (Friedrich's Gesetzbuch) einführte, behielten die französischen Gerichte ihre Gestalt; den oberen Civil-Kollegien blieb das Recht, Diejenigen zu prüfen, die sich zu Aemtern meldeten, und die Geschicktesten auszuwählen.

Die französische Gerichtsbarkeit wurde durch verschiedene königliche Verordnungen bestätigt, so daß den Réfugiés, die bereits unter einer Gerichtsbarkeit standen, wie ihren Nachkommen, untersagt war, dieser Gerichtsbarkeit sich zu entziehen, den Ausländern hingegen die Freiheit ertheilt wurde, hierin nach Belieben zu wählen. Dieser letzte Punkt ist durch eine Cabinetsordre vom 1. Juli 1772 besonders bestimmt worden.

Die französischen Gemeinden blieben im Besitze aller

Rechte, die ihnen zu verschiedenen Zeiten eingeräumt worden waren: des Rechts, ihre Prediger zu wählen, was sie schon im Jahre 1715 erhalten hatten; des Rechts, ihre Almosen- und Kirchengelder zu verwalten und ihre Rechnungen abzulegen laut Verordnung von 1699; endlich des Rechts, die Kirchendisziplin Frankreichs festhalten zu können.

Auch unter seiner Regierung wuchs unter den Kolonien wie überhaupt im Lande der Gewerbefleiß, und Friedrich selbst ließ es zu seiner Belebung nicht an Ermunterungen und Opfern fehlen.

Auch für die Cultur des Bodens und somit für den Wohlstand seines Landes sorgte er auf das Thätigste. Durch Kunstgräben ließ er in Brandenburg und Pommern Sümpfe austrocknen, die sich nun in fruchtbare Felder umwandelten, in welchen viele tausend Menschen Wohnung und Nahrung fanden. In zehn Jahren waren in seinen Staaten 280 Dörfer entstanden. Die Wollspinnereien und Wollwebereien wurden bedeutend verbessert, wobei ihm die Réfugiés wesentliche Dienste leisteten.

Zur Förderung des Handels verband er die Havel mit der Elbe durch den Blauen'schen Kanal*).

Die schönsten Seidenzeugmanufakturen, die ersten Fabriken von gedruckter Leinwand, die Tabakmanufakturen hat man den Réfugiés zu verdanken. Sie sind es, welche die Kunst des Goldschmieds, des Juweliers zu einem höheren Grade der Vollkommenheit gebracht, die den Handel mit kurzen

*) Preußen u., S. 37. 38.

Waaren, der von Berlin aus den ganzen Norden versieht, erweitert haben.

Die Gelehrten, die durch Aufhebung des Edikts von Nantes aus ihrem Vaterlande vertrieben worden und in Preußen Aufnahme gefunden hatten, haben durch ihre Kenntnisse zum Fortschritte der Aufklärung das Ihrige beigetragen.

Der Schutz, den der König bei oft übermäßiger Liebe für französische Bildung den Wissenschaften angedeihen ließ, die Liebe zu denselben, die hohe Achtung, die er für Gelehrte und Schöngeister zu erkennen gab, die weise Duldung, die der Denkfreyheit keine Grenzen setzt: dieß Alles hat eine Menge Gelehrter von allen Nationen um seinen Thron versammelt. Er war selbst Schriftsteller und Dichter und gab der staunenden Welt den Beweis, daß ein gelehrter König zugleich ein großer Staatsmann und ausgezeichnete Feldherr sein könne. Die Bibliothek vermehrte er durch vortreffliche Bücher. Von ihm herbeigerufen, zogen Maler, Bildhauer, Tonkünstler, Baumeister und Gelehrte in seine Staaten.

Die Nachkommen der Réfugiés haben ihren Antheil an den Ehrenzeichen gehabt, wodurch Talente und Kenntnisse belohnt werden. Als im Jahre 1744 der König die Akademie der Wissenschaften und schönen Künste erneuerte, lieferte die französische Kolonie in Berlin allen Klassen dieser erhabenen Stiftung würdige Mitglieder. Mit vielen derselben unterhielt sich der König, erinnerte sie an verdienstvolle Männer unter den Réfugiés, die er in seiner Jugend gekannt, und erweckte sie dadurch zur edlen Nachahmung. Er empfing auf das Gnädigste Werke, die ihm von den Gelehrten der

Kolonie überreicht wurden, und sprach über dieselben seine Zufriedenheit und Anerkennung aus.

Auch für das kirchliche Leben in den Kolonien zeigte er großes Interesse und nahm besondere Kenntniß von Denen, die sich durch ihre Kanzelberedtsamkeit auszeichneten. Einem Geistlichen, der ihm eine Predigt über die Liebe zum Vaterlande zugesandt hatte, antwortete der König: „Die Religion gewinnt allezeit dabei, wenn sie genau mit dem allgemeinen Wohl vereinigt wird, und ihre Diener können ihr keinen besseren Eingang in die Herzen der Menschen verschaffen, als wenn sie diese Verbindung gut auseinander setzen.“ Ein beherzigenswerthes Wort!

Seinem Schutze, seiner mächtigen Unterstützung haben es die größeren Kolonien zu Magdeburg, Prenzlau und Stettin zu verdanken, daß sie Hospitäler, Waisenhäuser, Erziehungsanstalten haben stiften und aufrecht erhalten können. Ihm sind besonders die Stiftungen in Berlin zuzuschreiben, die den Kolonisten so reichen Segen gebracht.

Zu ihnen gehört besonders die im Jahre 1747 gegründete Armenschule (*école de charité*) für Kinder dürftiger Eltern, die hier eine bessere Erziehung erhalten sollten, als es in dem elterlichen Hause geschehen konnte. Ihr Anfang war gering, denn man konnte anfangs nur zwölf Kinder aufnehmen; aber schon im Jahre 1752 hatte sie sich so erweitert, daß sie die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zog. Er bestätigte sie durch ein besonderes Patent, gewährte ihr alle Rechte der sogenannten frommen Stiftungen,

die Accisefreiheit und einen bestimmten Vorrath von Holz. Ende vorigen Jahrhunderts wurde diese Schule von 200 Kindern besucht*). Unter seiner Regierung ist das französische Gymnasium ebenfalls gewissermaßen neu entstanden. Er eröffnete dieser Anstalt unentbehrlich gewordene Hilfsquellen und erhöhte die Besoldung der französischen Lehrer.

Da sich der Unterricht nicht weiter, als auf die alten Sprachen, Mathematik und Philosophie erstreckte, so suchte das Konsistorium zu Berlin Denen, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, ihre Studien zu erleichtern, so daß sie nicht genöthigt waren, die Hauptstadt zu verlassen. Es wurde deshalb mit demselben ein theologisches Seminar verbunden, welches die Stelle der Akademie vertrat. Acht Jahre nachher wurde auch ein Schullehrerseminar in's Leben gerufen. Der König selbst verwilligte jährlich 300 Thaler aus seiner Privatkasse für Diejenigen, welche sich dem Lehrstande widmen wollten. Wenn auch Wohlthätigkeit, Dienst-eifer und kräftige Unterstützung der Armen nicht Hauptzüge in dem Charakter der Kolonisten gewesen wären: so würden sie es unfehlbar unter der Regierung eines Friedrich des Großen geworden sein, der nicht nur sein Augenmerk auf ihre milden Anstalten richtete, sondern ihnen auch seinen mächtigen Schutz und Vorschub angedeihen ließ. Die Armenbäckerei hat in bedrängten Zeiten jederzeit ihre Zuflucht zu den königlichen Magazinen nehmen dürfen, um das Getreide für einen wohlfeilen Preis zu erhalten. Als

*) S. die oben erwähnten Acta historico-ecclesiastica bei Friedrich II.

das Konsistorium einst wagte, um einige Erbschaften von Ausländern, die dem Fiscus zugefallen waren, anzuhalten, überließ sie der König sogleich dem Diafonate oder der Armenkasse.

Im Jahre 1776 traten in Berlin einige edel gesinnte Mitglieder der Kolonie in der löblichen Absicht zusammen, gewisse Klassen von Armen unentgeltlich mit Holz zu versorgen. Ihr Plan wurde von Oben gebilligt und kam in Ausführung. Sie legten dem Könige das günstige Resultat ihres Unternehmens vor. Der König begnügte sich nicht bloß damit, ihnen seine Zufriedenheit hierüber zu erkennen zu geben, sondern ließ einem der französischen Prediger von Berlin eine Summe von sechstausend Thalern zustellen, deren Bestimmung durch eine eigenhändige schriftliche Erklärung folgenden Inhalts festgesetzt wurde: „Ich schicke Euch hiermit eine Banknote, die auf Zinsen ausgethan werden soll, so daß von der herauskommenden Dividende die Armen, die sich kein Holz verschaffen können, unterstützt werden sollen.“

Dieser Fonds nebst 3000 Thalern, welche der König im Jahre 1774 zu diesem Behufe geschenkt hatte, wurde von dem Konsistorium mit obigen 6000 Thalern auf Zinsen ausgeliehen. Da die Kapitalien, welche bei der Landschaftskasse standen, oft gekündigt wurden, wodurch für das Armenwesen leicht Nachtheil entstand: so befahl eine Cabinetsordre vom 9. April 1780, daß die Kapitalien der milden Stiftungen, — sie möchten auf der Landschaft haften oder bei derselben noch künftig angelegt werden, — nicht sollten aufgekündigt werden können. Ebenso wurden nach

einer Verordnung von 1774 (2. Juni) die milden Anstalten von allen Stempelgebühren befreit.

Unter der Regierung des Königs Friedrich II. wurden auch verschiedene Gebäude der Kolonie vergrößert und neu aufgebaut.

Als im Jahre 1770 das Gebäude der Armenschule (école de charité) für die große Anzahl von Kindern, die darin Aufnahme fanden, zu klein war, verwilligte der König die nöthigen Baumaterialien, um ein Seitengebäude aufzuführen. Ebenso wurden die Gebäude, welche für die Justiz, das Konsistorium und das Gymnasium bestimmt waren, erweitert. Auch die übrigen Kolonien haben ebenso wie die Berliner des Wohlwollens und der Unterstützung Friedrich's II. sich zu erfreuen gehabt. Die Quelle, woraus Kindern und Wittwen der verstorbenen Militär-, Civilpersonen und Kirchendiener Gehalte und Pensionen zufließen, war immer für Diejenigen geöffnet, die der Unterstützung bedurften.

Die Kasse des „Sol pour livre“, die schon in den ersten Zeiten der Ausgewanderten errichtet worden, und zu deren Fonds einem Jeden, der auf dem französischen Stat stand, ein Theil der Besoldung abgezogen wurde, ist ein vortreffliches Mittel gewesen, Solche zu unterstützen, für die sich nicht ziemte, öffentlich Almosen zu nehmen.

Alle Jahre ließ der König den Gemeinden zu Berlin und Potsdam einen Theil der Summe zufließen, die er für die verschämten Armen bestimmt hatte. Diese Kasse wuchs durch den Wohlthätigkeitsfönn einzelner Familien und einzelne gemachte Stiftungen der Art, daß ihr Kapital bald die Höhe von 30,000 Thalern erreichte.

Höchst erfreulich war der Zustand der französischen Kolonien unter der Regierung Friedrich's II., und es war daher sehr natürlich und begreiflich, daß sie im Jahre 1785 ihr hundertjähriges Jahresfest mit Dank gegen Gott, der sie in seinen gnädigen Schutz und Schirm genommen, und gegen das königliche Haus, dessen reger Unterstützung und Fürsorge sie seit einer so langen Reihe von Jahren sich zu erfreuen gehabt, begingen. Ist auch die Form und ihre frühere Einrichtung geschwunden; hat sie auch einer besseren Gestaltung der Dinge Platz machen müssen: die Kolonien leben noch fort in den Werken, die sie geschaffen und die ein frommes Fürstengeschlecht ihrer Vollendung näher gebracht. Die Trübsal, die sie erduldet, und durch die sie ihres heimathlichen Herdes beraubt wurden, sie hat sie selbst geläutert und ist ein reicher Segen für ein Land geworden, von dem aus leibliche und geistige Cultur sich über das übrige Deutschland verbreitet.

Möge der freundliche Leser uns nun zu einem Lande begleiten, in welchem ebenfalls edle Fürstenherzen für eine Nation schlugen, die, festhaltend an ihrem Glauben, den sie durch keine Schmach sich rauben ließ, unter schwerem Kummer die weite Ferne suchen mußte. *)

*) Schloffer's Weltgeschichte, Bd. XVI, S. 95. 115. 198. 144 — 146 zc. „Preußen zc.“, S. 28 ff. „Der siebenjährige Krieg“ von Karl Friedrich Ledderhose, S. 1 — 6 (ist eine sehr lesenswerthe Schrift des christlichen Vereins im nördlichen Deutschland).

Dritter Abschnitt.

Die französischen Flüchtlinge und ihre Kolonien im Kurfürstenthume Hessen. *)

§ 1.

Daß es auch in dem Kurfürstenthum Hessen nicht an Regenten gefehlt, die sich der evangelischen Glaubensgenossen nicht nur annahmen, sondern auch zu Opfern gerne bereit waren, um das Licht des evangelischen Glaubens auch unter ihren Unterthanen anzuzünden, dafür giebt uns die Geschichte die deutlichsten Belege.

Schon der Landgraf Philipp wurde von der Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung der Kirche durchdrungen. Auf einer deshalb veranstalteten Synode zu Homberg im Jahre 1526 wurde der katholische Gottesdienst im ganzen Lande aufgehoben **).

*) Ist jetzt eine Provinz Preussens mit 172 Quadratmeilen und 737,283 Einwohnern. S. Statistische Tafel von Deutschland zc. von Dr. A. Stark. 1866/67. Gera und Leipzig.

**) Landau's Beschreibung zc., S. 7—33. Es ist dieß ein in historischer und topographischer Hinsicht sehr schätzenswerthes Buch.

Um den Zwiespalt zu schlichten, der zwischen den Reformatoren entstanden war, berief derselbe die bedeutendsten derselben, und unter ihnen Luther und Zwingli, 1529 nach Marburg. Man stritt sich vom 1. bis 4. October über die Abendmahlslehre, ohne zu dem erwünschten Ziele zu gelangen und die Vereinigung beider Parteien zu erreichen, die man beabsichtigt hatte. Und noch bis jetzt ist man zu keiner äußeren Vereinigung gekommen, obgleich sie dem Geiste nach vorhanden ist.

„Hessen“, sagt Landau in seiner Beschreibung Hessens (S. 22), „stieg unter Philipp zu einer Höhe, welche es früher niemals gehabt hatte und später niemals wieder erreichte; denn der landgräfliche Hof war lange der Mittelpunkt der größten deutschen und europäischen Angelegenheiten.“ Niemals besaß Hessen so große Männer, an deren Spitze Philipp selbst stand und neben ihm sein Kanzler Johann Feige aus Lichtenau und Andere von nicht geringerer Bedeutung. Aus der südlichsten, damals noch nicht hessischen Provinz Wetter waren die Vorsechter der Reformation, Ulrich von Hutten und der liebliche Dichter Peter Lotichius hervorgegangen. Während der Landgraf Wilhelm IV. sich um sein Land verdient machte, als ein wahrer Vater seines Volkes durch die Regelung der inneren Verhältnisse, durch die Förderung der Wissenschaften und die Belebung des Gewerbleißes sein Land zu heben suchte: war sein Sohn Moriz nicht weniger bemüht, auf die mannigfachste Weise für die Wohlfahrt des Landes zu sorgen; denn er machte von Hersfeld aus die Fulda schiffbar, that sehr viel für das Schulwesen und stiftete zu Kassel eine

Hof- und Ritterschule. Auch wurde durch ihn die reformirte Glaubenslehre eingeführt. Die von ihm vorhandenen wissenschaftlichen Abhandlungen, die besonders auf die Glaubenslehre sich beziehen, von denen sich mehrere in den „Unschuldigen Nachrichten“ finden, zeugen von seinem klaren Geiste, so daß er sich auch den Namen „des Gelehrten“ erworben hat. Unter seinen Zeitgenossen verdienen Dietrich von Werder (1584—1657), der beste Uebersetzer des siebenzehnten Jahrhunderts, der erste, welcher Tasso's befreites Jerusalem und Ariost's rasenden Roland in's Deutsche übertrug, und der große Rechtsgelehrte Hermann Bultejus aus Wetter, nicht unerwähnt gelassen zu bleiben.

Doch Alles, was Hessens Fürsten seit einem Jahrhundert Großes, Gutes und Schönes geschaffen hatten, ging wieder unter in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges. In diesem Kriege hatte das Land viel von den Kroaten zu leiden, wie das besonders aus einem Schreiben der hessischen Landstände an den Landgrafen hervorgeht, worin es unter Anderem heißt (Landau a. a. D., S. 26): „Sie (die Kroaten) haben fast Alles, so unter ihre Hand und Gewalt gekommen, niedergehauen; den Leuten die Zungen, Nasen und Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen, Nägel in die Köpfe und Füße geschlagen, heißes Pech, Zinn, Blei und allerhand Unflath durch die Ohren, Nasen und den Mund in den Leib gegossen; Etliche durch allerhand Instrumente schmerzlich gemartert, Viele mit Stricken aneinander gekoppelt und theils mit Büchsen auf sie geschossen; in den Büschen und Hecken wie die wilden Thiere zwischen die Kinder gefallen, sie gesäbelt, gespiest und in dem Backofen gebraten.“

Damals allein gingen 18 Städte, 300 Dörfer und 48 Edelhöfe in Flammen auf. Ein gleiches Schicksal traf das Land im siebenjährigen Kriege.

Nur langsam hatte sich das Land aus seiner Verwüstung erhoben, und erst unter dem Landgrafen Karl war es wieder zu seiner Blüthe gelangt. Er suchte den Wohlstand des Landes auf jede Weise zu heben. Bei ihm fanden die französischen Flüchtlinge Aufnahme und Unterkommen. Sie bevölkerten nicht nur das Land, sondern brachten auch thätige Hände, die den Boden bebauten, und Gewerbefleiß mit, der zum Segen des Landes gereichte. Er legte für dieselben die Oberneustadt zu Kassel an, gründete Karls hafen und 28 Kolonien. Auch förderte derselbe die Kunst und schuf die großartigen Werke des Karlsberges und des Auegartens bei Kassel.

Während unter seinen Nachfolgern Friedrich I. und Wilhelm VIII. für das Land wenig geschah und dasselbe unter anwachsender Schuldenlast im siebenjährigen Kriege verwüstet wurde, suchte Friedrich II. *) den Handel und die Gewerbe zu heben. Selbst ein Verehrer der Künste und Wissenschaften, förderte er diese durch die Stiftung einer Maler- und Bildhauerakademie, einer öffentlichen Bibliothek und eines Museums, einer Gesellschaft für Ackerbau und Künste, des Lyceums zu Kassel, eines Schullehrer-

*) Casparson giebt als eine von ihm gestiftete französische Kolonie nur Friedrichsdorf an, welcher Angabe auch die Acta historico-ecclesiastica gefolgt sind, während von demselben auch Friedrichsthal, Friedrichsfeld und Friedrichshausen gestiftet wurden (s. Wiegand).

Seminars, einer Militärschule &c. Ebenso sorgte er für die Rechtspflege durch die Sammlung der Landesgesetze und gründete mehrere Kolonien für die französischen Flüchtlinge. Unter seiner Regierung fehlte es nicht an Männern, die sich einen Namen erworben, zu denen wir besonders Johannes von Müller, Georg Forster, Sommering, Mauvillon, Liedemann und von Knigge, dessen „Umgang mit Menschen“ noch immer gerne gelesen wird, zählen. Als Architekten glänzten die du Ry's, als Maler die Tischbein's, als Bildhauer die Nahl's.

Unter den Militärs verdienen der österreichische General Graf von Wartensleben, der ein Schaumburger war, und der durch die Kulturgeschichte Rußlands bekannt gewordene Generallieutenant von Baur († 1783) angeführt zu werden. Letzterem verdankt das Land eine Reihe der großartigsten Bauten, besonders der Anlegung der wichtigsten Kanäle. —

Nach diesem kurzen geschichtlichen Ueberblick wenden wir uns nun zu den edlen Bestrebungen, die sich unter den hessischen Landgrafen besonders für die Aufnahme der französischen Flüchtlinge kundgegeben haben.

Schon früher hatte der Landgraf Moriz, wie wir unten bei der Provinz Hanau noch besonders anführen werden, bei den niederländischen Religionsunruhen den Flüchtlingen gestattet, sich in seiner Haupt- und Residenzstadt niederzulassen, und dadurch die Gewerbe und den Handel in Stadt und Land befördert. Aber der Landgraf Karl*), dessen

*) Acta historico-ecclesiastica n. t., T. XCIV, p. 453. Casparson, Nachrichten &c., S. 1 ff.

wir oben gedacht, war es besonders, der nach Aufhebung des Edikts von Nantes durch Aufnahme französischer Flüchtlinge sich einen ruhmvollen Namen erworben hat.

Obgleich schon vor Aufhebung dieses Edikts 1672 französische Flüchtlinge nach Berlin gekommen sind, so war dies doch keineswegs im Kurfürstenthum Hessen der Fall. Der Landgraf Karl kam den Wünschen der aus Frankreich vertriebenen Reformirten durch eine am 18. April 1685 angekündigte Freiheitsconcession und Begnadigung zuvor.

Sie versprach ihnen in den hessischen Landen Aufnahme und besondere Vortheile; besonders aber bestimmte sie die zum Theil an Flüssen oder doch in fruchtbaren Gegenden liegenden Städte: Kassel, Homberg, Gudensberg, Felsberg, Hofgeismar, Grebenstein und Melsungen zu ihrem Wohnplatze. Ob aber zu Homberg, Felsberg, Grebenstein und Melsungen wirkliche Kolonien angelegt worden sind, darüber haben wir trotz aller Nachforschungen nichts erfahren können*). Wahrscheinlich sind sie nicht in Ausführung gekommen und statt ihrer an andern Orten und Gegenden oder in ihrer Nähe angelegt worden. Auch Landau, der in seiner Beschreibung von Hessen die Kolonien größtentheils wenigstens mit wenigen Worten und dem Jahre ihrer Entstehung anführt, schweigt bei den angeführten Orten völlig davon, was in

*) Es sollten damit wohl mehr die Gegenden bezeichnet werden, wo sich die Kolonisten niederlassen sollten. Nur in Grebenstein lebten, wie man unten sehen wird, französische Familien, die sich Karlsdorf angeschlossen hatten.

andern geographischen Werken über Hessen ebenfalls der Fall ist. Grebenstein hatte aber mehrere in seiner Nähe, z. B. Immenhausen und Mariendorf*).

Nach jener Freiheitsconcession des Landgrafen Karl sollte ihnen aber auch erlaubt sein, sich in anderen Gegenden niederlassen zu dürfen.

Sie durften sich ihre eigenen Kirchen bauen und französische Prediger und Lehrer unter seiner Bestätigung annehmen.

Diese fürstliche Erklärung hatte bald einen günstigen Erfolg; denn noch in demselben Jahre kamen so viele Réfugiés an, daß man am 1. December eine Collette für sie ausschrieb. Das eingekommene Geld wurde durch die beiden französischen Prediger Beaumont und l'Enfant nach verhältnißmäßigem Bedürfnisse unter sie vertheilt. Anderen schickte man einen Zuschuß davon nach Frankfurt (a. M.), Heidelberg, Mannheim und Maastricht entgegen.

Am 13. Februar 1686 scheint man schon an einen Fonds gedacht zu haben, weil man einem französischen Kaufmanne in Kassel die Berechnung von solchen Geldern auftrug.

Um die Einwanderung zu befördern, theilte man den Ausländern eine kurze Beschreibung von Hessen mit. Die nun nach und nach kommenden Flüchtlinge wurden in den Städten Kassel, Immenhausen, Hofgeismar und Helmarshausen**) aufgenommen. Auch über die Ko-

*) Landgraf Heinrich legte die Städte Lichtenau, Zierenberg und Immenhausen an; s. Landau a. a. O., S. 13.

**) Sie ist eine der ältesten Städte in Niederhessen, und wurde sonst Elveri, auch Elmeri, genannt (s. Wiegand).

lonie an letzterem Orte fehlt es an weiteren Nachrichten, obgleich das naheliegende Karlshafen, wie wir unten sehen werden, an die Réfugiés besonders erinnert. Die zwei ersten für sie erbauten Dörfer waren Karls- und Mariendorf, welche von dem Landgrafen Karl und dessen Gemahlin ihren Namen erhielten. Da sie aber die sich zudrängenden Flüchtlinge nicht alle aufnehmen konnten, so wurden von hier aus im Jahre 1687 336 dieser Leute nach Frankenberg in Oberhessen und nach anderen Gegenden geschickt. Jeder von ihnen bekam eine Unterstützung, um für die nöthigsten Bedürfnisse sorgen zu können.

Den 30. Juni 1687 legte man für 30 Familien, aus 120 Personen bestehend, die Kolonie Schwabendorf an und beschloß die Anlegung der Kolonie Frauenberg bei Marburg.

Viele von den Réfugiés waren auch nach der Schweiz, besonders nach Genf geflüchtet. Landgraf Karl schickte deshalb am 1. November 1687 einen Herrn de Saille dahin, und, wie es scheint, in der Folge noch mehrere Abgeordnete, um sie unter vortheilhaften Bedingungen nach Hessen zu ziehen. Dieser Aufforderung folgten im Winter 1687 fünfundvierzig Familien und ließen sich vor der Hand in Marburg nieder.

Dies veranlaßte im folgenden Jahre die Gründung von Hammonshausen, später Louisendorf genannt, welches keineswegs, wie Landau in dem oben angeführten Werke über Hessen annimmt, mit Wiesenfeld ein und derselbe Ort ist. Diesen Namen hat es seit 1700 von der Prinzessin Marie

Louise von Hessen-Kassel erhalten. Abermals erschwerte die zahlreiche Anzahl der Kommenden die Aufnahme Aller; doch man unterstützte sie zu einer weiteren Reise. Den Landgrafen Karl scheint seine vortreffliche Schwester, die Gemahlin Christian's V. von Dänemark, für ihre gute Aufnahme begeistert zu haben; denn er trug für ihr Unterkommen die treueste Sorge, wie das auch die Oberneustadt in Kassel zur Genüge beweist, die im Jahre 1688 für die Réfugiés gegründet wurde. Sie wurde daher auch lange die französische Oberneustadt genannt. Die Erweiterung und Verschönerung der Stadt wurde von dem Landgrafen Friedrich II. fortgesetzt. Eine Anzahl von Flüchtlingen, die man in der Oberneustadt nicht unterbringen konnte, wurde unter die schon bestehenden Kolonien vertheilt, während Andere im Jahre 1694 die Kolonie Hertingshausen, unweit Rauschenberg, anlegten. Da, wie schon oben erwähnt, der Ryswiker Friede alle Hoffnung raubte, in das Vaterland zurückzukehren, so schickten Flüchtlinge, welche sich in der Schweiz und Piemont niedergelassen hatten und deren Zahl sich auf 13,000 belief, einen Abgeordneten, um ihre Aufnahme in Kurhessen zu erwirken, während zwei von ihnen in gleichem Anliegen sich nach Preußen gewandt hatten. Derselbe brachte Empfehlungen von den protestantischen Schweizern, dem Könige von Großbritannien und dem Kurfürsten von Brandenburg mit, in denen die Réfugiés der besonderen Huld des Landgrafen empfohlen wurden. Letzterer sprach sein innigstes Bedauern aus, daß es ihm beim besten Willen nicht möglich sei, noch eine größere Anzahl unterstützen zu können. In Kur-

hessen, was schon hinlängliche Opfer mit der größten Bereitwilligkeit gebracht hatte und für den Augenblick seine Kräfte erschöpft sah, mußte man sie auf fremde Beiträge vertrösten. Karl suchte die Herzöge von Braunschweig, Sachsen-Gotha und die Stadt Frankfurt für ihre Unterstützung zu gewinnen. Auch wurden für sie Beiträge in England, Holland und der Schweiz gesammelt. Obgleich diese Collekten nicht unbedeutend waren, so blieb doch für das Kurfürstenthum Hessen noch Viel zu thun übrig.

Am 14. August 1699 erstreckte sich die Zahl Derer, die mit ihren Predigern Borel, Coudere, Portail und Jouvencel angekommen waren, auf 1000, und ihnen folgten noch Andere. Durch sie entstanden die Kolonien in den Städten Wolfhagen und Treyse, sowie in den neuen Dörfern Kelze, Schöneberg, Ledringhausen, St. Ottilie und Gethsemane (Gögemanns). Viele suchten in den älteren Kolonien ihre Verwandten auf und ließen sich bei ihnen nieder. Aus den Stadtkolonien namentlich, sowie auch aus den Dörfern entstanden neue Kolonien. Der Kolonie zu Treyse verdankt das Dorf Frankenhain und der Dorfkolonie Schwabendorf das Dorf Wolfsklaute seinen Ursprung.

Auch wurde im Jahre 1699 der Grundstein zu der Stadt Syburg, später Karlshafen genannt, gelegt. Letzteren Namen erhielt sie im Jahre 1717 von ihrem Erbauer, dem Landgrafen Karl, und hatte im Jahre 1718 bereits 50 Wohnungen*). Sie liegt an dem Einflusse der

*) S. Landau a. a. D., S. 194. Der Bau der Stadt begann 1699.

Diemel in die Memel und hat jetzt 129 Häuser und 1677 Einwohner. Die Bewohner, welche die neue Stadt erhielt, bestanden größtentheils aus diesen Flüchtlingen. Als im Jahre 1720 mehrere Waldenser ihre Wohnsitze in den gesegneten Ländern Württembergs und Baden-Durlachs verließen, gründeten sie in Hessen die beiden Dörfer **Todenhäuser**, früher **Dudenhausen** genannt, und **Wiesefeld**, in welchem sich im zwölften Jahrhundert der Johanniterorden niedergelassen, während zu Marburg und Reichenbach der Deutsche Orden seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte.

Anderer Réfugiés gründeten im Jahre 1723 die Dörfer **Gewissensruh** und **Gottestreu**. Diese Kolonien sind in der Folge durch Deutsche bisweilen vermehrt, mitunter ist nur durch jene ihre Anzahl erhalten und jedes deutsche Element ferne gehalten worden.

Die erste und beträchtlichste Kolonie hat in der Haupt- und Residenzstadt **Kassel** sich niedergelassen.

Kassel an der Fulda *), mit 40,000 Einwohnern, erhält erst vom Jahre 913, wo König Konrad I. hier verweilte, eine geschichtliche Bedeutung und wurde damals **Chasalla** genannt. Nach dem Erlöschen des thüringischen Hauses kam mit den übrigen Besitzungen desselben auch **Kassel (Cassel)** an die Landgrafen von Hessen, unter deren Fürsorge es immer rascher emporblühte. Der Landgraf **Heinrich I.** legte am jenseitigen Ufer der Fulda eine **Neustadt** an, die noch nebst den übrigen Stadttheilen durch den Landgrafen **Heinrich II.** erweitert wurde, während Wil-

*) S. Landau a. a. D., S. 145 ff.

helm IV. die Stadt durch verschiedene größere Bauten verschönerte und Moriz durch die Aufnahme von Niederländern ihren Wohlstand zu heben suchte (1615). Unter dem Landgrafen Karl erhielt es erst seine jetzige Bedeutung. Er war es, der, wie wir oben erinnert, im Jahre 1688 die Oberneustadt zur Aufnahme französischer Flüchtlinge erbaute. Es waren der Angekommenen so viele, daß sie Mittwochs den 28. October jenes Jahres am Buß- und Bettage des Landes, durch ihren ersten Prediger Paul l'Enfant, im Hause des Jeremias Grandidier, in der Petristraße der Altstadt, ihren ersten Gottesdienst hielten. Sonntags den 29. November wurde derselbe in der ihnen dazu eingeräumten Bruderkirche abgehalten. Noch im Jahre 1787 machte die französische Gemeinde der Altstadt von dieser Kirche, welche im Jahre 1376 erbaut worden ist und am Kollegienhofe, von Gebäuden umschlossen, liegt, Gebrauch; sie ist der letzte Rest des ehemaligen Karmeliter-Klosters. Den 6. December desselben Jahres predigte Pierre Beaumont, der vorher zu Laon in der Picardie einer Gemeinde vorgestanden hatte, in der Schloßkirche. Im Jahre 1687 geschah dies auch von den Predigern Joly und de Lambert, auch mehreren Andern vom Lande.

Auch noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts war nach der vor uns liegenden Urkunde*) einer der drei französischen Prediger zu Kassel Hofprediger; allein bezüglich der von Zeit zu Zeit bei Hof zu haltenden Predigt wechselten sie mit einander ab.

*) Acta historico-ecclesiastica n. t., T. XCIV, p. 460.

Um die Kolonisten unterzubringen, kaufte und miethete man Häuser, bediente sich herrschaftlicher Gebäude und erbaute auch besondere kleinere Wohnungen. Durch ihre zunehmende Anzahl sah sich der Landgraf Karl zum Bau der Oberneustadt veranlaßt. Es wurde im obengenannten Jahre (1688) mit dem Eckhause an dem Friedrichsplatze in der Frankfurter Straße der Anfang gemacht. Die nicht unbedeutende Zahl der Kolonisten und auch deutschen Einwohner machte eine Kirche nothwendig, deren Grundstein am 3. August 1698 von dem Landgrafen Karl gelegt wurde; aber ihre Vollendung erreichte sie erst im Jahre 1710. Es ist die noch jetzt bestehende Oberneustädter Kirche auf dem kleinen, mit einer Marmorstatue des Landgrafen Karl versehenen Karlsplatze. Ihren Schluß bildet eine hohe Kuppel. Noch jetzt wird in derselben von Zeit zu Zeit französischer Gottesdienst gehalten.

Die auf diese Begebenheit geschlagene Denkmünze zeigt, daß sie hauptsächlich für die französischen Flüchtlinge erbaut worden; allein schon am 11. Februar 1697 wurde den Deutschen gestattet, von ihr Gebrauch zu machen, wenn sie gleich den französischen Einwohnern ihren Beitrag zu dem beschlossenen Bau geben würden, was auch geschehen ist.

Die Kirche wurde am 12. Februar 1710 von dem Prediger Joly eingeweiht.

Der Landgraf Karl hatte sich bei seiner Anwesenheit in Holland von dem damaligen Statthalter der vereinigten Niederlande, dem nachherigen König Wilhelm III. von England, einen geschickten Ingenieur und Baumeister ausgeben. Durch seine Empfehlung war im Jahre 1685

Paul du Ry veranlaßt worden, dem Rufe des Landgrafen zu folgen. Auch er hatte sich genöthigt gesehen, wegen der Verfolgung der Reformirten Frankreich zu verlassen und war als Genieoffizier in niederländische Dienste getreten. Unter seiner Leitung wurde 1688 der Anfang mit der Erbauung der Oberneustadt gemacht. Es wurde damit durch Erbauung vieler Häuser für Fabrikanten und andere Kolonisten fortgeföhren.

Nach seinem Plane wurde auch die Kirche gebaut.

Im Jahre 1687 erfolgte unter seiner Direction die Erbauung der französischen Dörfer Karlsdorf, Mariendorf und Schöneberg. Er starb im Jahre 1714 und ließ den Ruf eines ausgezeichneten Baumeisters zurück. In seine Fußstapfen trat sein Sohn, der spätere Oberbaumeister Karl du Ry, welcher im Jahre 1692 geboren war. Er führte nach seines Vaters Grundriß die Vergrößerung der Oberneustadt aus, baute außerdem das große Glashaus bei der Orangerie, die lutherische Kirche in der Schloßstraße, die sich durch einige werthvolle Gemälde auszeichnet, den ersten Flügel Wilhelmsthals und mehrere andere angesehene Gebäude auf dem Lande. Er starb im Jahre 1757, und sein Sohn Simon du Ry, welcher auf des Landgrafen Wilhelm Kosten nach Schweden, Paris, Holland und Italien gereist war, baute den Küchenpavillon an der Orangerie, die Meßgebäude der Oberneustadt, die Colonnade auf dem Paradeplatze und sonst noch mehrere andere Gebäude. Nach den bei Niederreißung der Festungswerke Kassels von ihm gefertigten Rissen und Modellen wurde die Altstadt mit der Oberneustadt vereinigt und letztere erweitert.

Er baute darauf das geistliche Haus oder die katholische Kapelle, die der heiligen Elisabeth geweiht ist und am Friedrichsplatze liegt. Sie ist in ihrem Aeußeren zwar schlicht und einfach, in ihrem Innern aber prachtvoll ausgestattet, mit einer unterirdischen Grabkapelle des Landgrafen Friedrich II., welcher sie in den Jahren von 1770 bis 1774 erbaute. Außerdem verdanken das französische Hospital und das Rathhaus auf dem Wilhelmsplatze, sowie mehrere Prachtgebäude der Oberneustadt diesem Simon du Ry ihren Ursprung.

Es kann wohl nicht überflüssig erscheinen, das Andenken dieser wahren Künstlerfamilie zu erneuern und ihr in diesen Blättern ein Denkmal der Anerkennung und Dankbarkeit zu errichten.

§ 2.

Verfassung der Kasseler Kolonie bis zum Jahre 1787.

a) Die gerichtliche Verfassung.

Die bürgerliche oder gerichtliche Verfassung entstand schon im Jahre 1686 durch eine sogenannte französische Kommission oder Kanzlei. Ihr wurde die Gerichtsbarkeit über die in der französischen Oberneustadt wohnenden französischen und deutschen Bürger, sowie in Personalsachen über die in der Altstadt wohnenden Franzosen und französischen Familien anvertraut.

Director war ein Regierungs- oder Ober-Appellationsgerichts-Rath, dem ein Kanzleirath, Assessor, Secretair und

Registrator untergeben waren. Es wurde durch ein Regierungsschreiben vom 18. October 1778 Folgendes bestimmt: „Alle in Nieder- und Oberhessen befindlichen französischen Kolonien sollen, wiewgleich die eine oder die andere keinen besonderen Justitiarius hat und nur unter der ordentlichen Amtsobrigkeit steht, in zweiter Instanz die nunmehr dazu ernannte Justizkanzlei für ihren Richter erkennen; von den Kolonien aber, welche ihren eigenen Richter haben, sollen alle Appellationen an die Kanzlei, aus den Kolonien aber, welche unter der allgemeinen Obrigkeit stehen, nur alsdann dahin eingehen, wenn der Beklagte ein französischer Kolonist ist. Dasselbe soll auch in Beziehung auf die Kolonien in Oberhessen der Fall sein.“ Im letztgenannten Jahre erhielt jene französische Kommission oder Kanzlei den Namen Justizkanzlei.

b) Kirchliche Verfassung*).

Die Kolonie in Kassel ist von den übrigen geschieden; sie besteht aus den zwei Gemeinden, der Altstädter, welche ihren Gottesdienst in der Bruderkirche hielt, und der Oberneustädter, welche ihre Andacht in der für sie besonders erbauten Kirche verrichtete. Drei französische Prediger, wie wir oben angeführt, versahen abwechselnd den Gottesdienst in beiden. Sie wurden von den Gemeinden unter höchster Genehmigung gewählt. In Dienst- sachen standen sie unmittelbar unter dem Konsistorium zu

*) S. Ledderhose's Kirchenstaat der Hessen-Kassel'schen Lande, S. 142 ff.

Kassel. Der erste von ihnen hatte als Inspector die geistliche Aufsicht über die Kolonien des Landes; doch standen die Diöcesen unter den Konsistorien zu Kassel oder Marburg, jenachdem sie zu Nieder- oder Oberhessen gehörten. Im Jahre 1724 wurde der Hofprediger Martel der erste Inspector, der sich durch die Gaben seines Geistes und seine geistliche Beredtsamkeit bei der Gemeinde ein großes Ansehen erworben hatte.

Philipp de Rochemont wurde erst sein Gehilfe und später sein Nachfolger in der Inspection. Seit dem Jahre 1759 war Jsaak Legisse Hofprediger und Inspector, dem die seltene Freude zu Theil wurde, in seinem 82. Lebensjahre die Jubelfeier 1785 zu begehen. Es darf wohl nicht unerwähnt bleiben, daß in Kassel, wo deutsche und französische Gemeinden waren, es gestattet blieb, daß sich die Franzosen den Deutschen und diese jenen bezüglich ihrer Religionsübung anschließen konnten, wie sie auch die oberneustädter Kirche, was auch noch jetzt der Fall ist, gemeinschaftlich hatten.

Auf Dörfern, die nur einen französischen Gottesdienst hatten, mußten die Deutschen, was die Parochialhandlungen betrifft, zu diesen sich anhalten. Jetzt wird nirgends mehr, außer Kassel, noch französischer Gottesdienst gehalten. Die französischen Gemeinden haben sich nationalisirt. Nur hier und da giebt es noch unter den älteren Personen einzelne, die sich der französischen Sprache größtentheils bedienen, während außerdem ein gewisser französischer Typus oder ein französischer Name an ihre Abkunft erinnern.

Beide Gemeinden in Kassel hatten außer den drei Pre-

bigern sechs Aelteste und ihren Vector oder Vorleser nebst Schulhaltern, wie sie damals genannt wurden.

Diese zusammen hatten die Direction über das unter dem Landgrafen Karl erbaute Hospital, auch zugleich über die Armenpflege in allen Kolonien. An dieser Wohlthat nahmen nicht bloß einheimische, sondern auch auswärtige Franzosen anderer Confession Theil, und es war eine Seltenheit, unter den Franzosen einen Bettler zu finden.

Außer den schon erwähnten Predigern, welche sich in jener Zeit um die französischen Gemeinden verdient gemacht haben, mögen noch Raffin aus Lausanne und Klingender, der früher Prediger zu Yorkum in Holland war, nicht unerwähnt bleiben. Das holländische Thor führt zu der mit der Stadt verbundenen, eine halbe Stunde entfernten Kolonie Philippinenhof, welche 1778 angelegt wurde. —

Nach diesem kurzen Ueberblick, den wir über die bürgerliche und kirchliche Verfassung der Kolonien gegeben haben, wenden wir uns nun zu den Kolonien, welche außer Kassel in Städten und Dörfern der Provinzen Niederhessen, Fulda, Oberhessen und Hanau gegründet worden sind. Um der Sache noch mehr Interesse zu geben, haben wir in der Kürze da, wo es möglich war, das Geschichtliche des Ortes angegeben, wobei besonders die Beschreibung Hessens von Landau benutzt worden ist.

§ 3.

Französische Kolonien und ihr Zustand in Niederhessen bis 1787.

a) Karlshafen.

Zu dem, was wir schon bei dem geschichtlichen Ueberblick über Karlshafen bemerkt haben, fügen wir noch hinzu, daß die in den Jahren 1700, 1704, 1706 und 1719 gegebenen Concessionen sich nicht bloß auf die französischen Ansiedler, sondern auch auf die Deutschen reformirter und lutherischer Confession erstrecken sollten, wenn sie in Syburg oder Karlshafen sich niederlassen wollten. Daher findet man hier noch Ende des vorigen Jahrhunderts, als ein Beweis, daß auch Deutsche der Aufforderung, die von Oben erging, gefolgt waren, einen französisch-reformirten und einen deutsch-lutherischen Gottesdienst. Jede Confession hatte ihren Prediger, der seinen Gottesdienst in der Kirche des hier 1704 erbauten Invalidenhauses hielt.

Bei dem Presbyterium, in welchem der Oberamtmann und Bürgermeister präsidirten, wechselte das Directorium bezüglich der geistlichen Angelegenheiten ohne Unterschied der Confessionen nach den Amtsjahren der drei Prediger ab. Ungefähr 66 Familien in und um die Stadt gab man erst alle mögliche Unterstützung. Beim Anbau schloß man ihnen Geld vor, gab ihnen auch Ländereien von der Krüdenberger Meierei und sorgte für andere Bedürfnisse ihres Haushaltes.

Im Jahre 1787 hatte Karlshafen 25 französische und 18 zu ihrer Gemeinde gehörige deutsche Familien. In

jener Zeit machten besonders die französischen Hutfabrikanten gute Geschäfte.

Noch jetzt ist das oben angeführte Invalidenhaus, mit welchem zugleich die Kirche verbunden ist, das ansehnlichste Gebäude. Es hat reiche Einkünfte und ist für die im Dienste des Vaterlandes sich gewordenen Krieger bestimmt.

Die Geschichte der Syburg über Karlshafen, von welcher sich noch einige Spuren zeigen, ist gänzlich unbekannt. Landau vermuthet, daß es eine fränkische gegen die Sachsen gerichtete Feste gewesen sei, denn Karl der Große hat oft in dieser Gegend gewohnt, namentlich im nahen Herstelle, wo er eine Burg erbaute und den Winter von 797 bis 798 Hof hielt. Auch fand man bei der Anlage von Karlshafen viele Todtenurnen, — ein Zeichen, daß dieser Ort schon früher nicht ohne Bedeutung gewesen ist (Landau a. a. D., S. 195). Die Stadt selbst hat eine romantische Lage, sie ist rings von hohen schroffen Felsen umgeben.

Erst seit dem Anschlusse Kurhessens an den deutschen Zollverein hat sein Handel, der besonders in Expeditionshandel und Kolonialwaarenabsatz im Großen besteht, bedeutend gewonnen.

b) Hofgeismar.

Der erste Anfang der Stadt war ein großer Hof, den der Erzbischof von Mainz 1082 dem Kloster Hasungen übergab und später von demselben wieder zurück erwarb. Als dieß geschehen war, baute Mainz eine Kirche und errichtete neben der letzteren ein Chorherrenstift. Mit dessen Probstei verband er ein Archidiaconat, dessen Sprengel alle Kirchen an der Weser bis jenseits Volkmarshen umfaßte.

Es war dieß im zwölften Jahrhundert, so daß im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Hofgeismar zu einer Stadt erhoben werden konnte. Die Stadt gewann nach und nach mehr an Umfang und wurde die Mainzische Hauptfeste an der Weser. Im Jahre 1462 wurde es von dem Erzbischofe von Mainz, dessen Besitzungen in Hessen nicht unbedeutend waren, seinem Bundesgenossen, dem Landgrafen Ludwig II. von Hessen, für die Kosten der Kriegshilfe verschrieben. Seit dem 13. August 1462 blieb Hessen im ungestörten Besiz. Es zählt jetzt gegen 421 Häuser mit etwa 4000 Einwohnern (Landau a. a. D., S. 178).

Die französische Kolonie, welche der französische Prediger David Clement gegen das Ende des Jahres 1685 aus dem piemontesischen Thale Pragelas und der Gegend von Queiras hieher brachte, bestand aus 150 Familien. Im Jahre 1695 folgten noch 5 andere Familien, die man durch Collekten und anderes Geld zur Erbauung neuer Häuser unterstützte.

Im Jahre 1787 befanden sich daselbst außer dem Prediger noch neun französische Familien, die zum Theil Hut- und Strumpffabrikanten waren. Den Gottesdienst hielten sie in der neustädter Kirche, welche nach der an ihr sichtbaren Jahrzahl 1460 erbaut sein mag. Jetzt ist kaum die Erinnerung daran noch vorhanden.

c) Schöneberg.

Schöneberg, mit 25 Häusern und 257 Einwohnern, hat seinen Namen von der Burg, die einst auf dem daran liegenden Berge stand. Im Jahre 1472 verpfändete

Hessen die Burg mit den dazu gehörigen Gütern an die Grafen von Waldeck, bis die Gebäude mehr und mehr verfielen und endlich 1582—1583 abgebrochen wurden, um ihre Steine zur Mauer des Thiergartens von der Syburg zu benutzen, ohne daran zu denken, in ihren Ruinen die Erinnerung an vergangene Zeiten festzuhalten.

Am östlichen Fuße des Schönebergs wurde in den Jahren 1698 und 1699 von den französischen Flüchtlingen, die aus der Schweiz kamen, die Kolonie Schöneberg angelegt. Sie wurde mit 26 Abtheilungen von Länderei versehen. Schon im Jahre 1706 wurde die von ihr erbaute Kirche durch den Prediger Jean le Fevre eingeweiht. Seit dem 30. Januar 1739 wurde der Gottesdienst daselbst von dem Prediger zu Hofgeismar mit versehen.

Ende des vorigen Jahrhunderts hatte das Dorf noch elf französische Familien, zu denen sich auch elf deutsche gesellt hatten, so daß das Dorf aus einer Mischung von französischen Flüchtlingen und Deutschen bestand, unter denen im Verlaufe der Zeit die französische Sprache und der französische Charakter geschwunden sind.

d) Ketzze (Kesse).

Die im Jahre 1700 aus dem Delphinat kommenden französischen Flüchtlinge machten es nöthig, auf einer Wüstung, wo früher das Dorf Oberketzze gestanden hatte, dieses Dorf für eine Kolonie zu bauen, die bei ihrer Gründung aus dreißig Familien bestand. Die Ländereien, welche sie in ihrem Vaterlande besessen hatten, wurden im Jahre 1701 unter die Zurückgebliebenen vertheilt oder verkauft.

Bei dieser Gelegenheit fühlten sich von neuem sechs Familien veranlaßt, ihre Heimath zu verlassen und sich der Kolonie in Kelze, welche jetzt 42 Häuser mit 257 Einwohnern zählt (s. Landau), anzuschließen. Noch im Jahre 1787 waren hier neun französische und fünf deutsche Familien, welche nun zu lauter deutschen zusammengeschmolzen sind und von Hofgeismar aus mit dem Worte Gottes bedient werden.

Zwischen dem Dorfe liegt eine Höhe, die hünische Burg genannt, welche schroff und steil aus dem Mäusegrunde emporsteigt und deren gegen Nordwesten ebener Gipfel mit mächtigen Wällen umgeben ist. Da auch in Thüringen, zu dem früher Hessen gehörte, die Hunnen ihre Verwüstungen angestellt haben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Burg als Feste gegen sie angelegt wurde, wovon sie auch den Namen hat.

e) Karlsdorf.

Der Prediger David Element brachte am Ende des Jahres 1686, wie auch schon oben angeführt worden, aus dem piemontesischen Thale Pragelas und der Gegend von Queiras über Genf und Schaffhausen 100 Personen nach Kassel. Man wies ihnen, da sie an letzterem Orte kein Unterkommen finden konnten, zuerst Hofgeismar als Wohnsitz an, wo am 22. Februar 1686 die Zahl der Flüchtlinge 400 betrug. Einige von den oben Genannten schlossen sich diesen an, während Andere sich in das Brandenburgische begaben. Für dreiunddreißig Familien ließ der Landgraf Karl das Dorf bauen, welches auch nach

ihm seinen Namen erhielt. Zu ihnen gesellten sich im Jahre 1792 noch zwei andere Familien. Schon im Jahre 1704, welches durch manche schöne und nützliche Bauten ausgezeichnet wurde, fand die Einweihung der Kirche statt.

Es hat bezüglich seiner Pfarrer und Pfarreien manche Veränderungen erlitten. Früher hatte es seinen eigenen Prediger, unter denen der zweite Prediger nach Entstehung der Kolonie, David Clement II., ein Sohn des oben genannten David Clement war. Letzterer hat sich in seiner Zeit den Ruf eines Gelehrten erworben. Später hatte es mit Mariendorf einen gemeinschaftlichen Prediger. Die französischen Einwohner in der Stadt Grebenstein und Hombressen hielten sich ebenfalls zur Kirche in Karlsdorf. Ende des vorigen Jahrhunderts bestand die französische Gemeinde noch aus zwölf französischen und zwanzig Einwohnern deutschen Ursprungs, die aber in Sprache und Gottesdienst sich jenen angeschlossen hatten. Jetzt ist die französische Sprache geschwunden.

f) Friedrichsdorf.

Friedrichsdorf mit 14 Häusern und 71 Einwohnern gehört wie Schöneberg, Kelze und Karlsdorf zum Amte und zur Stadt Hofgeismar. Es wurde diese Kolonie von dem Landgrafen Friedrich II. im Jahre 1775 angelegt und auch nach ihm benannt. Sie bestand aus zehn Häusern und ebensoviel Scheuern. Da sie im Jahre 1779 noch nicht alle erbaut waren, so wurden die den Kolonisten auf drei Jahre verliehenen Freiheiten noch auf drei Jahre verlängert. Die französischen Einwohner daselbst standen

unter dem Justizamte Hofgeismar und hielten sich auch zur französischen Gemeinde der Stadt, hatten jedoch ihren eigenen Lector (Vorleser). Jetzt gehören sie zur deutsch-reformirten Gemeinde von Hofgeismar, da auch hier im Verlaufe der Zeit eine besondere französische Gemeinde zu bestehen aufgehört hat.

g) Hombressen.

Hombressen, ein altes Dorf am Rande des Reinhardswaldes mit 171 Häusern und 1243 Einwohnern (nach Pfister; Landau giebt 160 Häuser und 906 Einwohner an), nahm auch französische Flüchtlinge auf. Ende des vorigen Jahrhunderts hatte es nur noch zwei französische Familien. Die Besitzungen, welche sie hatten, waren von ihnen angekauft worden. Jetzt gehören sie, wie die übrigen, zur deutsch-reformirten Kirche, und beschäftigen sich besonders mit Schmiedearbeiten und Verfertigung von Klavieren und Fortepiano's.

h) Sielen und Hümme.

Sielen, mit 114 Häusern und 641 Einwohnern (Pfister), ist ein wohlgebautes Pfarrdorf mit einem herrschaftlichen Försterhause, nahm nebst Hümme an der Lempe, einem Kirchdorf von 144 Häusern und 906 Einwohnern, ebenfalls französische Flüchtlinge auf, die sich zur Hofgeismarer oder Schöneberger Kirche hielten. Jetzt sind beide besondere Pfarrdörfer, in denen aber von dem französischen Charakter nichts mehr sichtbar ist.

i) Immenhausen und Mariendorf.

Immenhausen, Stadt an einem kleinen Bache, 2^{1/2} Stunden von Hofgeismar, wurde nebst den Städten Lichtenau und Zierenberg von dem Landgrafen Heinrich I. († 1308) angelegt; aber schon in den frühesten Zeiten findet sich der Name dieses Ortes, an dem die alte Straße von Kassel nach Niedersachsen vorüberführte. Kaiser Heinrich II. feierte im Jahre 1015 hier das Pfingstfest. Aber endlich theilte es das Schicksal vieler anderer Orte, welche der Krieg in eine Wüste verwandelt; denn es verschwindet, bis es der obengenannte Landgraf Heinrich I. erbaute, mit einer Burg befestigte und mit Mauern umgab. Aber in dem großen Kriege, der sich 1385 gegen Hessen erhob, wurde es von Mainzischen Truppen am 19. Juli erobert und gänzlich zerstört. Die Stadt wurde wieder aufgebaut, während die Burg in Trümmern liegen blieb. Mit dem völlig neuen Aufbau der Kirche wurde erst 1409 begonnen und 1414 der erste Stein gelegt. Es darf wohl nicht unerwähnt bleiben, daß der Landgraf Philipp der Großmüthige *) in dieser Kirche die erste evangelische Predigt halten ließ. Die Stadt hat im dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege viel zu leiden gehabt. Aus ihr stammte Johann von Immenhausen, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Gottesgelehrter und vortrefflicher Bibelerklärer in Paris lebte und sich einen großen Namen erworben hatte.

*) Luther schildert Philipp den Großmüthigen kurz, aber treffend: „Klein von Person, aber in Rath und Verstand mächtig und glücklich.“ S.: Der Herzog Christoph von Württemberg von Ledderhose, S. 23.

Die Zahl der Einwohner beträgt jetzt 1532 mit 220 Häusern (Landau).

Auch nach Zinnenhausen wandten sich im Jahre 1685 französische Flüchtlinge. Da sie der Ort nicht unterbringen konnte, so fühlte sich der edle Landgraf Karl dadurch veranlaßt, Mariendorf für sie zu erbauen, das er, wie schon oben bemerkt wurde, nach seiner Gemahlin Marie benannte. Letzteres hat jetzt nebst dem Bergwerke am Ahlberge 46 Häuser und 358 Einwohner.

Die Flüchtlinge kamen aus der Landschaft Embrunois und dem Thale Pragelas. Die Prediger Pierre Clement, Jean Tolozan und Antoine Goubeau hatten sie nach Kassel gebracht, von wo aus sie nach Zinnenhausen gebracht wurden. Sie wurden daselbst anfangs ein Jahr lang auf herrschaftliche Kosten unterhalten und hatten in dortiger Kirche ihren Gottesdienst. Im Jahre 1687 wurde eben für sie aus den oben angegebenen Gründen am Reichardswalde zwischen Zinnenhausen und Udenhausen das Dorf Mariendorf angelegt. Im Jahre 1701 wurde der Bau der Kirche begonnen und im Jahre 1705 vollendet. Erst am 9. Juni fand die Einweihung derselben durch den Prediger Lesküre statt. Bei der Erbauung der Häuser in Mariendorf theilte man die wüsten Ländereien in 25 Abtheilungen. Als aber im Jahre 1699 noch vier Familien dazukamen, so trug es nur einem Theile derselben Haus und Garten, während die Andern sich einmiethen mußten.

Im Jahre 1787 hatte es außer dem Prediger noch sechszehn französische und acht deutsche Familien. Jetzt bilden alle Einwohner eine deutsch-reformirte Gemeinde.

k) Wolfshagen.

Wolfshagen, mit 416 Häusern und 3045 Einwohnern (Landau), erhielt seine Entstehung um das Jahr 1226 durch die Landgrafen von Thüringen, welche an der höchsten Stelle der Stadt zugleich eine Burg erbauten. Zu ihr gehören die von dem Landgrafen Friedrich II. angelegten Kolonien Philippinenburg, Philippinenthal und Philippinendorf. Bald nach ihrer Entstehung wurde sie dem Erzbisthume Mainz lehnbar. Im Jahre 1268 erfocht Landgraf Heinrich I. hier einen Sieg über die Westphalen, welche einen Einfall in Hessen gemacht hatten. Im dreißigjährigen Kriege, in welchem der Landgraf Moriz die Burg wieder herstellen wollte, wurde dieselbe völlig zerstört und die Stadt schwer heimgesucht, so daß sie am Ende des Krieges nur noch einem Trümmerhaufen glich. Erst nach und nach ist sie wieder zu ihrer jetzigen Größe gelangt. Willkommen waren daher die französischen Flüchtlinge, welche nach der Aufhebung des Edikts von Nantes durch die Schweiz aus dem Delphinat hierher kamen. Als im Jahre 1699 noch 1000 Personen ankamen, suchte ein Theil von ihnen hier Wohnung und Unterkommen. Im Jahre 1701 fand man in Wolfshagen und dem Dorfe Spinghausen 39 Familien, während das Ende des vorigen Jahrhunderts in jedem der beiden Orte noch vier Familien zählte, die jetzt ihren französischen Charakter verloren und ebenfalls der deutsch-reformirten Kirche sich angeschlossen haben. Letzteres Dorf gehörte anfänglich den Grafen von Raumburg, welche in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Kirche nebst einigen dazu gehörigen Kapellen an das

Erzbisthum Riga schenkten, welches dieselben 1445 an die Landgrafen von Hessen abtrat. Das Dorf war nach und nach eingegangen und als Wüstung von der Stadt Wolfhagen erworben und an 4 Meier abgegeben worden. Da sich denselben im 16. Jahrhunderte noch eine Anzahl Köthner aus dem Wittgensteinischen und dem Sauerlande zugesellten, so erstand das Dorf von neuem und gab auch den später einwandernden Franzosen eine Zufluchtsstätte. Es hat jetzt etwa 72 Häuser und 571 Einwohner.

1) Ledringhausen.

Es liegt dieses Dorf, welches zwischen 99—112 Einwohner mit 20 Wohnungen zählt, an der waldeck'schen Grenze. Diese Kolonie entstand durch 14 Familien, die aus dem Delphinat und Biverais in Hessen eingewandert waren. Sie bauten sich auf der Stätte eines städtischen Meierhofes an. Der Oberamtmann du Rossey hatte sie auf Befehl des Landgrafen eingeladen, und der Prediger Borel brachte sie hierher. Sie standen mit den Kolonisten in Wolfhagen in inniger Verbindung und beschäftigten sich mehr mit Strumpfwirkerei, als Ackerbau. Ihr Gottesdienst wurde so lange in einem Privathause gehalten, bis sie im Jahre 1774 eine Kirche erhielten. Im Jahre 1787 hatte die Kolonie nach einer Urkunde jener Zeit, die wir benutzen*), noch 11 französische und 17 deutsche Familien, die nun zu einer Einheit verschmolzen sind und sich ebenfalls zur deutsch-reformirten Kirche Hessens halten.

*) Acta historico-ecclesiastica n. t., T. XCIV, p. 475.

m) St. Ottilie.

Von den französischen Flüchtlingen, die auf Einladung des Oberamtmanns du Rosey von den Predigern Portail, Jouvencel und Borel nach Hessen gebracht worden waren, hatten sich die meisten in Karlshafen und Helmarshausen niedergelassen, während 14 Familien diese Kolonie gründeten, die von dem St. Ottilienberge, auf welchem früher die St. Ottilien-Kapelle stand, ihren Namen erhielt. Dieselbe wurde 1506 durch die Aebtissin Elisabeth von Pleffe dem Karmeliter-Prior zu Spangenberg übergeben, kam aber mit mehreren anderen Kapellen, von denen man noch Spuren in dem Walde bei Oberkaufungen sieht, seit der Reformation außer Gebrauch*). Der Grund und Boden, wo diese französische Kolonie angelegt wurde, war 1640 von der Familie Meisenburg angekauft worden und wurde im Jahre 1700 diesen 14 Familien überlassen. 1787 hatte die Kolonie, zu der sich auch Deutsche gesellt hatten, 12 französische und 16 deutsche Familien mit einem Lehrer für ihre Kinder. Mit seinem Kirchendienste war der Schuldienst verknüpft. Sie war mit der französischen Kolonie in Kassel dergestalt verbunden, daß der dortige Lector durch Vorlesung einer gedruckten Predigt den Gottesdienst hielt, während der Inspector zu Kassel verpflichtet war, zu gewissen Zeiten das Abendmahl zu halten; die Ministerialhandlungen aber verrichtete der benachbarte deutsche Prediger von Helsa. St. Ottilien mit 28 Häusern und 190 Einwohnern ist jetzt nach letzterem Orte eingepfarrt

*) Landau, Maler. Ansichten v. Hessen, S. 74. Pfister, S. 183.

und trägt keine Spuren eines französischen Geistes mehr an sich.

n) Gewissensruh (Gewissensruhe).

Es liegt dieses Dorf am linken Ufer der Weser und hat 18 Häuser und 129 Einwohner (Pfister) und gehört zu dem Amte Karlsruhen. Gegenüber liegt der hannoversche Ort Bodenseld, wo der edle Kaiser Heinrich III. sein Leben beschloß.

Zwölf Familien Waldenser, aus den Thälern Prage las und Perouse, waren seit 1699 im Württembergischen, konnten aber in diesem, obgleich gesegneten Lande, nicht fortkommen. Sie machten einen vergeblichen Versuch, sich im Braunschweigischen niederzulassen. Man gestattete ihnen Seitens der kurhessischen Regierung im Jahre 1722, die Gegend, wo Gewissensruh liegt, urbar zu machen; auch wurde ihnen die Erlaubniß ertheilt, zur Erbauung der Häuser das nöthige Holz zu fällen. Den 11. August 1799 wurde die ihnen gebaute Kirche eingeweiht. Die Einwohner gehören jetzt ebenfalls zur deutsch-reformirten Kirche.

o) Gottestreu (Gottstreu).

Gottestreu liegt am linken Ufer der Weser und zählt mit dem Hofe Weißenhütte im Amte Sabeburg 26 Häuser und 185 Einwohner (Wiegand). Es hat mit dem vorhergehenden Dorfe, in dessen Nähe es liegt, gleichen Ursprung. Der Prediger von Karlsruhen hatte den Gottesdienst beider Dörfer zu versehen. Noch zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte Gewissensruhe noch fünfzehn

waldenser Familien, während Gottestreu zehn französische und drei deutsche zählte, die nun zu einer deutsch-reformirten Gemeinde zusammengeschmolzen sind.

p) Friedrichsfeld, Friedrichsthal und Friedrichshausen.

Friedrichsfeld*), rechts der Diemel mit 12 Häusern und 131 Einwohnern (Wiegand, während Pfister 23 Häuser und 195 Einwohner angiebt), wurde 1777 von dem Landgrafen Friedrich II. gegründet. Es wurde besonders den französischen Flüchtlingen eingeräumt, welche aus der Pfalz und Baden-Durlach eingewandert waren.

Dasselbe war auch mit Friedrichsthal, einem Dörfchen von 10 Häusern und 58 Einwohnern, und Friedrichshausen mit 21 Häusern und 172 Einwohnern (Pfister) der Fall. Es erhielten auch diese Kolonien in demselben Jahre von dem Landgrafen Friedrich II. ihren Ursprung und wurden mit jenem nach ihm benannt.

Jenes liegt im Amte Karlshafen, während das zweite zum Amte Hofgeismar und letzteres zum Amte Frankenberg gehört.

*) Pfister giebt als Jahr der Entstehung dieser Kolonie 1776, Wiegand 1777 an. Es ist wohl beides richtig, da 1776 das Ausroden des nördlichen Randes des Reinhardswaldes begonnen wurde, während diese Arbeit im Jahre 1777 sein Ende erreichte und in diesem Jahre erst die wirkliche Niederlassung stattfand.

q) Treysa und Frankenhain.

Treysa (Treisa), jetzt Stadt und Amtsort mit 314 Häusern und 2482 Einwohnern, war zuerst ein Dorf und schon im achten Jahrhundert vorhanden. Nachdem Graf Friedrich von Ziegenhain, wie es scheint, 1173 hier eine Burg erbaut hatte, erhielt der Ort im dreizehnten Jahrhundert auch Stadtrechte und wurde vermöge seiner günstigen Lage bald zur Hauptstadt der Grafschaft Ziegenhain erhoben.

Im Jahre 1450 kam Treysa mit den übrigen Ziegenhain'schen Besitzungen an die Landgrafen von Hessen. Es hatte von der Pest und dem dreißigjährigen Kriege viel zu leiden, wozu auch noch das Ungemach des siebenjährigen Krieges kam.

Auch hierher kamen von den Franzosen in der Schweiz im Jahre 1699 hundert Familien aus dem Delphinat. Es waren größtentheils Fabrikanten; aber ihre Kolonie erfreute sich keines günstigen Erfolges. Man suchte sie durch ein ihnen eingeräumtes Kloster zusammenzuhalten, welches 1527 aufgehoben worden war, wovon aber der größte Theil der Gebäude nebst der Kirche noch vorhanden ist; allein sie zerstreuten sich sehr bald. Einige Familien blieben zurück, von denen noch Nachkommen Ende vorigen Jahrhunderts vorhanden waren und wohl auch jetzt noch sind, während die übrigen in andere Gegenden Hessens sich begaben und das eine halbe Stunde davon entfernt liegende Dorf Frankenhain gründeten. Es war im Jahre 1701, wo die Wüstung Frankenhain eine Wohnstätte für französische Flüchtlinge wurde. Sie sind fast ganz ausgestorben,

aber ihre Gewerbthätigkeit mit Wollkämmen, Strumpfweben und Hutmachen ging auf ihre deutschen Erben über, so daß in der beschränkten Flur der Ort auf 28 Häuser und 218 Einwohner angewachsen ist. Es ist Frankenhain eine Nebenpfarre von Treysa.

Diese Kolonie hatte anfangs des achtzehnten Jahrhunderts zwölf Häuser, in denen größtentheils zwei Familien wohnten. Jedes Haus hatte seine besondere Länderei. Ihre Beschäftigung bestand in Strumpfweben, Hutmachen und Wollkämmen; auch zeigten sie einen besondern Fleiß im Hansbau. Es wurde ihr daher im Jahre 1786 von einer fürstlichen Gesellschaft des Ackerbaues ein Preis zuerkannt. Noch zu dieser Zeit hatte es 11 französische und neun deutsche Familien, die nun ebenfalls zu einer deutsch-reformirten Gemeinde geworden sind. In einzelnen Kolonien ist noch ein gewisser französischer Typus zu erkennen, während auch vielfach der Name an ihre Abkunft erinnert, wie wir das auch schon oben erwähnt haben.

Im Jahre 1746 erhielt die Kolonie die Erlaubniß, eine Kirche zu bauen. Vorher wurde der Gottesdienst in der Hospitalkirche zu Treysa gehalten, welches aber nach Vollendung der Kirche nur alle vier Wochen der Fall war. Im Jahre 1754 wurde zum ersten Male in der Frankenhainer Kirche gepredigt, und der damalige Prediger Bouget zog von Treysa nach Frankenhain. Im Jahre 1787 war noch Suchier Prediger beider Orte.

§ 4.

Französische Flüchtlinge in der Provinz Fulda.

a) Gethsemane (Gözemanns).

Gethsemane oder Gözmann, Gözemann, Gözemanns, wie es nach dem Klostergehölze genannt wird, erhielt durch die französischen Flüchtlinge seinen christlichen Namen, um den früheren heidnischen in Vergessenheit zu bringen. Wahrscheinlich hatte auch hier der heidnische Gözendienst auf den Höhen seine heiligen Orte, die endlich dem Christenthume, welches frühzeitig auch in jener Gegend besonders unter Bonifacius Eingang gefunden, weichen mußten. Die so ansehnliche Abtei Hersfeld war unstreitig, wie uns der Name sagt, im Besitze dieses Gehölzes, während die Erinnerung an den heidnischen Gözendienst, der hier geherrscht, sich erhielt. Auch die französische Kolonie, welche hier auf dem Boden dieses Klostergehölzes sich ansiedelte, vermochte durch die Bezeichnung „Gethsemane“ den früheren heidnischen Namen nicht zu verdrängen, der noch immer im Munde des Volkes fortlebt. — Gehen wir nun zu diesem Orte und der daselbst angelegten französischen Kolonie über, so möge zunächst nicht unerwähnt bleiben, daß derselbe mit 33 Häusern und 185 Einwohnern zum Amte Friedewald gehört.

Auch diese Kolonie verdankt ihren Ursprung den französischen Flüchtlingen aus dem Delphinat, welche im Jahre 1699 in dieser Gegend eine Zufluchtsstätte suchten. Anfangs ließen sie sich in den Städten Bach und Hers-

feld nieder; allein der Mangel an Ackerbau, mit dem sie sich bisher beschäftigt, machte es ihnen unmöglich, für die Dauer hier ihren Aufenthaltort zu wählen und ihr Unterkommen zu suchen. Vierzehn Familien bauten sich auf der Spitze eines Berges nahe bei Friedewald an, und gaben, wie schon oben erwähnt, aus natürlichen Gründen der Kolonie den bezeichnenden Namen „Gethsemane“. Sie lebten anfangs mit anderen Familien in Bach in Verbindung; aber sie erhielten später einen eigenen Prediger, von denen Renaud der erste war, auf welchen dann Roger im Amte folgte. In der Folge wurde die Stelle von benachbarten deutschen Predigern versehen, und man hätte sehr gerne gesehen, wenn sich die Gemeinde an die deutsche Sprache und den deutschen Gottesdienst gewöhnt hätte; allein es wurde am 18. April 1742 wieder ein französischer Gottesdienst eingerichtet. Er wurde Ende vorigen Jahrhunderts noch von dem deutschen Prediger zu Hilmess in französischer Sprache verrichtet, welches, mit 41 Häusern und 293 Einwohnern, auf der Nordwestseite des Landecker Berges liegend, seine vor dem dreißigjährigen Kriege gehabte Größe kaum wieder erreicht hat. Kirche, Schule und ein Zimmer für den Prediger waren noch bis zum Jahre 1787 in einem Gebäude zusammen. Im Jahre 1700 wohnten zu Gethsemane sechszehn französische Familien, aber im vorher genannten Jahre bestanden dieselben noch aus acht französischen und sechs deutschen Familien, die mit den übrigen Kolonien gleiches Schicksal gehabt haben, indem jetzt der Gottesdienst nur noch ein deutscher ist. Keine Kolonie aber hat ihren Volkscharakter

in Sprache und Sitte so lange zu behaupten gesucht, als diese.

§ 5.

Französische Flüchtlinge in der Provinz Oberhessen.

a) Marburg und Frauenberg.

Von welcher Zeit sich Marburgs Ursprung, welches, an der Lahn liegend, jetzt 762 Häuser und 9000 Einwohner zählt, herleitet, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich entstand es erst im 12. Jahrhundert; wenigstens wird sein Name erst mit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gefunden. Der erste Anbau war die Burg, welche ihren Namen von dem vorüberfließenden Marbach erhalten hat. An dem südöstlichen Fuße des Berges lag der Oekonomiehof der Burg, der Frohnhof, der später in den Besitz des deutschen Ordens kam. Neben diesem Hofe entstand ein kleines Dörfchen, welches unter dem Schutze der Burg sich immermehr vergrößerte und im Jahre 1227 von dem Landgrafen Ludwig von Thüringen zur Stadt erhoben und bei dessen noch in demselben Jahre erfolgenden Tode für seine Wittwe Elisabeth bestimmt wurde, an die noch immer die herrliche Elisabetherkirche die Nachwelt erinnert. Doch erst im Jahre 1228 nahm sie davon Besitz und erbaute nächst der Lahn ein Hospital für Kranke nebst einer Kapelle. Hier lebte sie, bis sie nach vier Jahren eines frommen Lebens, das aber zur düsteren Schwärmerei wurde, am 19. November 1231 starb und in der von ihr erbauten Kapelle beigesetzt wurde.

Schon 1233 wurde ihre Stiftung an den deutschen Orden übergeben, der, nachdem Elisabeth vom Papste unter die Heiligen erhoben worden war, über ihrem Grabe eine köstliche Kirche, die obengenannte Elisabethkirche, erbaute.

Ein neuer Abschnitt der Geschichte Marburgs beginnt mit der Reformation. Der Landgraf Philipp stiftete von den Einkünften aufgehobener Klöster im Jahre 1527 die Universität. Er berief eine Reihe der wackersten Lehrer aus allen Gegenden Europas, berief 1529 Luther und Zwingli und andere Koryphäen ihrer Zeit nach Marburg, um den Streit zu schlichten, welcher zwischen den Reformatoren besonders über das heilige Abendmahl entstanden war. Aber die Unterredung blieb leider erfolglos; denn Zwingli, Dekolampadius, Bucer und Hedio von Straßburg mit mehreren gelehrten Männern, die auf Luther's Seite standen, kehrten in ihre Heimath zurück, ohne etwas für die Vereinigung erreicht zu haben*). Der dreißigjährige wie der siebenjährige Krieg führten eine reiche Fülle des Mißgeschicks auch über Marburg herbei.

Dieses in geschichtlicher Beziehung so wichtig gewordene Marburg wurde auch eine Zufluchtsstätte für die aus Frankreich geflohenen Franzosen. Mehrere ließen sich seiner angenehmen und vortheilhaften Lage wegen daselbst nieder.

*) Hempel's Kirchengeschichte, Bd. I, S. 354. Allgemeine Kirchenzeitung 1828, S. 35. V. L. von Seckendorf's Historia Lutheranismi. Frankfurt und Leipzig 1694. XLIV, 6. S. 14, 2. — Seit dem 27. Mai 1818 hat die Union in der Provinz Hanau Eingang gefunden. S. Büßf, Kurh. Kirchenrecht, § 34, und Ev. Kirchenzeitung vom December 1866, S. 1171.

Der Professor der Gottesgelahrtheit und Ephorus der Stipendiaten daselbst, Namens Gautier, gründete auf einen darauf erhaltenen Erblehnbrief die französische Kolonie am Frauenberge, auf welchem ehemals ein Schloß gelegen war.

Die am Frauenberge 1687 angelegte Kolonie bestand nur aus zwei französischen Familien. Durchaus zerstört ist das alte, schon von der Herzogin gebaute Wachtthaus auf dem Frauenberge. Aus seinen Trümmern wurde 1688 das Gehöft daneben von französischen Flüchtlingen angelegt. Wegen der Predigerstellen für beide Kolonien gab's im Anfange manche Veränderungen, durch welche Marburg und Frauenberg bald mit dieser bald mit jener, bald mit einer andern Gemeinde in Oberhessen verbunden wurden. Im Jahre 1721 war André Henri Deserret, zugleich außerordentlicher Professor in Marburg, Prediger derselben. Nach seiner Zeit fielen wieder veränderte Kirchenverbindungen mit anderen Gemeinden vor, bis seit 1764 von Marburg aus der französische Gottesdienst besorgt wurde. Es wohnten um das Jahr 1787 am Frauenberge noch 4 französische Kolonisten, welche nach Baltershausen, einem Dorfe mit 36 Häusern und 237 Einwohnern, eingepfarrt waren. Der Frauenberg bildet jetzt einen Theil der Stadt, und es sind in ihm alle Spuren des französischen Charakters oder jede äußere Erinnerung an jene französische Kolonie geschwunden.

b) Todenhausen.

Dieses Todenhausen, welches im Amte Wetter liegt und, zum Unterschiede von dem durch das Flüsschen Wetttschaft

getrennten Deutsch-Lodenhausen, Französisch-Lodenhausen genannt wird, ist ein Dorf von 46 Häusern und 329 Einwohnern (Pfister) und hieß früher Dudenhausen*). Es liegt am Fuße des Sendberges. Auf dem Sendberge wurden des Klosters Kappel weltliche und geistliche Gerichte gehalten (Sendgerichte); und jene Waldecke am Spieß, wohin schon Kaiser Heinrich IV. eine große Heerversammlung beschied, hat oftmals, zuletzt unter Philipp dem Großmüthigen, die großen öffentlichen Landtage für Ober- und Niederhessen gesehen.

Von den französischen Flüchtlingen, welche sich im Würtemberg'schen und Baden-Durlach'schen niedergelassen hatten, wanderten im Jahre 1719 vierzig Familien nach Hessen. Man gab denselben 1720 die damals unbewohnte Gegend von Lodenhauseu (Dudenhausen) zum Anbau. Sie erhielten einen Raum für vierzig Häuser und Land zum Urbarmachen. Das urbar gemachte Feld reichte für so viele Familien nicht hin. Es wurden daher im Jahre 1753 dreizehn und später noch zwanzig Häuser nach Wiesenfeld versetzt; die übrig gebliebenen Ländereien wurden unter die Zurückgebliebenen vertheilt.

Von 1722 bis 1731 war daselbst ein Schweizer, Namens Place, Prediger. Später traten mancherlei Veränderungen ein, nach welchen Lodenhauseu bald mit dieser, bald mit jener Kolonie vereinigt wurde. Im Jahre 1744 begann man den Bau einer Kirche, die aber erst

*) Es ist nicht zu verwechseln mit einem Orte gleiches Namens in dem Kreise Ziegenhain. S. Pfister, S. 220.

1755 benutzt werden konnte. 1756 zog der in Todenhäusen wohnende Prediger nach Marburg und es wurden von hier aus die pfarramtlichen Geschäfte besorgt. Derselbe hielt an einem Sonntage in Marburg, am andern in Todenhäusen Gottesdienst. 1787 hatte das Dorf noch achtzehn französische eigentliche Bauernfamilien und sieben deutsche, die nun zu deutschen Familien übergegangen sind und ihren französischen Charakter verloren haben.

c) Louisendorf*).

Louisendorf, mit 21 Häusern und 147 Einwohnern (Pfister), wurde auf der wüsten Dorfstätte von Hammershausen, westlich über der Lingelbach, im Jahre 1688 für französische Einwanderer angelegt.

Da nämlich die im Jahre 1685 und 1686 nach Hessen kommenden Flüchtlinge in Karls- und Mariendorf kein Unterkommen finden konnten, und noch 40 Familien aus dem Delphinat und anderen Gegenden dazu kamen, die sich in den umliegenden Dörfern zerstreuten, so ließ der Landgraf Karl die Gegend untersuchen, ob sie zum Anbau einer Kolonie geeignet sei. Das Ergebniß sprach für die Gründung einer Kolonie, so daß man sich veranlaßt fühlte, die Wüstung Hammershausen urbar zu machen und sie den französischen Flüchtlingen zur Benutzung zu überweisen. Da aber im Jahre 1688 noch mehrere Kolonisten an-

*) Ist nach Wiegand und Pfister ein von Wiesensfeld, welches Landau mit Louisendorf für einen und denselben Ort hält, verschiedenes, für sich bestehendes Dorf.

kamen, so fügte man noch mehrere Aecker von Geismar und Ellershausen hinzu. Es wurden im Ganzen 16 Familien 300 Aecker zum Anbau gegeben. Sie ließen es nicht an dem nöthigen Fleiße fehlen, die ihnen überwiesenen Grundstücke zu bearbeiten und zu bebauen.

Da man ihnen aber zu ärmliche Hütten gebaut hatte, so kam sehr bald ihr Entschluß zur Reise, diese Gegend zu verlassen. Um ihren Weggang zu verhindern, sah man sich im Jahre 1691 genöthigt, ihnen Häuser zu bauen. Man gab ihnen auch gegen einen jährlichen Zins die noch fehlenden Wiesen. Kolonisten, welche später hierher kamen, suchte man anderwärts unterzubringen.

Am 22. August 1688 zählte die Kolonie sechszehn Familien, von denen manche, da Verwandte hinzugekommen waren, aus zwölf Personen bestand.

1787 bestand nach Casparson das Dorf noch aus elf französischen und acht deutschen Familien; allein der auf jenen zu jener Zeit noch ruhende Volksgeist hatte auch die letzteren in Sprache und Gottesdienst durchaus französisch gemacht. An dessen Stelle ist nun deutsche Sitte und der deutsche Charakter getreten.

Schon 1688 erhielt Louiſendorf Abraham Fontaine zum Prediger, welcher am 20. Mai dieses Jahres den ersten französischen Gottesdienst in der Stadtkirche zu Frankenberg hielt. Später bediente man sich hierzu der Kapelle im Kloster St. Georgenberg bei der Stadt. Zur großen Freude der Kolonisten wurde im Jahre 1699 der Kirchbau begonnen, welcher um 1702 vollendet wurde. Am 15. October desselben Jahres fand die Einweihung der Kirche

statt. Im Jahre 1787 war Moutour daselbst Prediger, von dem noch Nachkommen vorhanden sein sollen. In dem von dem Pfarrer Fontaine geführten Kirchenbuche wird bemerkt, daß man die Kolonisten von der mitgebrachten Kirchendisziplin zur deutschen des Landes habe nöthigen wollen; allein der Landgraf Karl habe ihnen auch hierin völlige Freiheit gelassen; nur der Wunsch sämmtlicher französischer Prediger, sich auf Synoden zu versammeln, sei ihnen nicht gewährt worden. Gotteshaus und Pfarrei sind jetzt in der deutsch-reformirten Gemeinde unter einem Dache.

d) Wiesenfeld.

Wiesenfeld, welches, wie Landau annimmt, mit Louisdorf nicht ein und derselbe Ort ist, wie wir das oben schon angeführt haben, hat 28 Häuser und 184 Einwohner und liegt an der Straße von Frankenberg nach Marburg. Beide gehören zu dem Amte Frankenberg*). Es war ursprünglich eine Komthurei des Johanniterordens, welcher wahrscheinlich von einem Grafen Werner von Battenberg gestiftet wurde. Derselbe hatte im Jahre 1197 an einem Kreuzzuge nach Palästina Theil genommen. Als die hessischen Klöster aufgehoben wurden, theilte auch Wiesenfeld dieses Loos.

Das Ordensgut kam hierauf als Pfandschaft an die Herren von Kramer und dann an die Herren von Dern-

*) S. Wiegand's Erdbeschreibung des Kurfürstenthums Hessen, S. 146. 147.

bach. Letztere ließen die baufälligen Gebäude 1559 wieder erneuern. Zehn französische Familien, welche aus dem Delphinat stammten und sich in dem Solms-Braunfelsischen niedergelassen hatten, aber daselbst sich nicht befriedigt fühlten, kamen im Jahre 1720 nach Hessen. Man gestattete ihnen unweit der Meierei Wiesenfeld, welche das frühere Ordensgut war, einen Hügel urbar zu machen, und erbaute für sie zehn Häuser. Als sie für sich nicht bestehen konnten und 1754 noch 13 Familien von Lodenhausen hierher versetzt wurden, erbaute man für diese ebenfalls mehrere Häuser und gab auch ihnen gegen einen jährlichen Zins das nöthige Land. Diese Kolonie erreichte im Jahre 1758 ihre Vollendung. Es wurde das Ordensgut in dreiundzwanzig Theile geschieden und den Flüchtlingen in Erbleihe gegeben. Ihre Kolonie wird als eine der besten gerühmt, die darauf bedacht war, immer mehr Land urbar zu machen, während einige von ihr als Handwerker sich ihr Brod zu erwerben suchten.

Man setzte die alte Ordenskirche, die noch vorhanden ist, für sie in den Stand. Die Einweihung derselben fand am 15. December 1765 statt. Der Prediger von Louisen-dorf predigte alljährlich etwa zwölf Mal daselbst.

e) Friedrichshausen*).

Friedrichshausen, ebenfalls eine französische Kolonie von 21 Häusern und 172 Einwohnern (Pfister), unweit der Edder in einem Thale, zum Amte Frankenberg gehörig,

*) S. oben unter Friedrichsdorf.

wurde im Jahre 1777 unter der Regierung des Landgrafen Friedrich II. gegründet und nach ihm benannt. Sie wurde auf dem städtischen Felde der alten Freimark angelegt. In der alten vor mir liegenden Urkunde ist diese Kolonie nicht mit angeführt. Von Landau wird der Ort nur dem Namen nach genannt, während ihn Pfister und Wiegand in ihren geographischen Schriften von Hessen als Kolonie mit anführen. Weitere Nachrichten über denselben habe ich nicht auffinden können. Wir wenden uns daher zu der folgenden Kolonie.

f) Schwabendorf.

Schwabendorf, gemeinlich auf der Schwab oder Schwab genannt, mit 50 Häusern und 396 Einwohnern, gehört zum Justizamte Kauschenberg und ist jetzt ein Pfarrdorf. Von den ersten Flüchtlingen, die in den schon besetzten Dörfern Niederhessens nicht ankommen konnten, schickte man am 30. Juni 1687 mehrere Flüchtlinge zur Errichtung einer Kolonie in diese Gegend. Man fand eine mit Holz bewachsene Wüstung unter dem sogenannten alten Kauschenberg, auf der Schwab genannt. Die Ankömmlinge bauten Hütten, 1000 Eichstämme fielen; die Trägheit der Pflanze besiegte den kalten Boden nicht. Endlich fing man an, ihnen Häuser und Scheuern zu bauen, und nun blühte sie langsam, zuerst durch Strumpfweberei, empor. Da ihr Anbau in den Herbst fiel, so hatte man ihnen anfangs nur Hütten bauen können. Dessenungeachtet machte man den Anfang zum Bau eines Pfarrhauses. Zu der Kälte des Bodens und der Trägheit der Kolonisten gesellte sich

auch noch der Mangel an Vieh, so daß sie das Land nicht so verbessern konnten, als es möglich war. Eine 1690 angekündigte Drohung, daß man im Falle fortbauender Trägheit sie mit Vorschuß zu ihrem Unterhalte nicht weiter unterstützen werde, war die Veranlassung, daß sechs wallonische Familien, die schlechtesten unter ihnen, auswanderten.

Da man wenig Hoffnung hegte, daß die Kolonie unter diesen Umständen gedeihen würde, so wurde ihnen der Abzug freigestellt.

Die Forderung für ihre wenigen Besitzungen und das verlangte Reisegeld waren zu groß, so daß man es für gerathener hielt, dieses Geld zur Erbauung von Häusern und Scheuern anzuwenden.

Im Februar des Jahres 1692 wurde damit der Anfang gemacht. Das Bauen ging langsam von Statten und es hatte daher die Kolonie in Strumpfweberei einen Nahrungszweig gesucht, der sie auch mit einem günstigen Erfolge belohnte.

In den Jahren 1687 und 1688 waren daselbst etwa neunundzwanzig Familien mit ihren Verwandten. Hundert Jahre später hatte das Dorf noch siebenzehn französische und einundzwanzig deutsche Familien, welche sich hauptsächlich mit Hutmachen und Strumpfweberei beschäftigten.

Die Kirche wurde am 27. September 1711 eingeweiht, und der hier wohnende Prediger gehörte zugleich den beiden folgenden Kolonien.

g) Hertingshausen.

Hertingshausen, an der Grenze des Kreises Frankenberg, mit 28 Häusern und 212 Einwohnern, haben drei französische Familien, nämlich die von Jean Martin, Isaac Bourin und Pierre Fouignard, von Schwabendorf aus gegründet, indem sie das wüste Land für sich und ihre Nachkommen urbar machten. Die harte Arbeit, die damit verbunden war, hat wohl dem Orte seinen Namen gegeben, der in der Volkssprache leicht corrumpt wurde.

Im Jahre 1787 bestand der Ort noch aus sechs französischen und zwölf deutschen Familien, die sich nun ebenfalls zu einer deutsch-reformirten Gemeinde vereinigt haben. Seit 1750 hat der Ort auch eine Kirche und gehört zu dem Justizamte Rauschenberg.

h) Wolfskaute.

Wolfskaute, ebenfalls im Amte Rauschenberg, mit 15 Häusern und 77 Einwohnern, entstand im Jahre 1699 durch drei von Schwabendorf auf der Meierei dieses Namens sich ansiedelnde Familien. Da der Boden hoch lag und kalt war, so wurde dieser Ort von den französischen Flüchtlingen bald wieder verlassen, während sechs deutsche Familien sich daselbst niederließen. Um die jenen Familien verliehenen Freiheiten sich zu erhalten, hielten sie sich zu dem französischen Gottesdienst in Schwabendorf.

§ 6.

Die französischen Flüchtlinge in der Provinz Hanau.

a) Hanau*).

Gottes reicher Segen ruht auf dem Boden des Kreises Hanau; milder ist hier die Luft, als in einem andern Theile Hessens. Der ganze Bezirk zwischen der Nidder und dem Main ist einem schönen Garten vergleichbar. Reiche Saaten wogen in den Ebenen und in den Thälern; dichte Obstbaumwälder umschatten die Dörfer, ja die Getreidefelder sogar sind noch mit Obstbäumen bepflanzt. Auch der Schooß der Erde bietet seine reichen Gaben. Groß und schön, meist städtisch, sind die Dörfer und voll städtischen Gewerbes die Städte Hanau und Bockenheim.

Was den Charakter der Bewohner anbetrifft, so verdient wohl bemerkt zu werden, daß der Hanauer das gegenüber dem Althessen ist, was der Süddeutsche gegen den Norddeutschen. Leicht empfänglich für neue Ideen und aufgeklärt, thätig und gewandt, so zeigt sich der Hanauer, in dessen Adern unverkennbar noch das französische und walonische Blut fortwirkt.

Wenden wir uns nun nach diesem kurzen Ueberblick zu Hanau**) selbst, so läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, ob die Römer den Raum, auf dem Hanau ausgebreitet ist, schon angebaut haben. Erst im 12. Jahr-

*) S. Landau's Beschreibung u., S. 570 ff.

**) Außer Landau's Beschreibung von Hessen siehe dessen Malerische Ansichten von Hessen, S. 156 ff.

hundert finden wir den Namen *Hanau* (*Hagenau*). Damals aber war noch nichts, als die gräfliche Burg vorhanden, und erst später entstand neben derselben allmählich ein Dorf, welches endlich im Jahre 1303 zu einer Stadt erhoben wurde. Erst im 15. Jahrhundert wird ausdrücklich erwähnt, daß das Erzbisthum Mainz, welches frühzeitig in Hessen bedeutende Besitzungen besaß, die Burgen und Städte *Hanau* und *Bebenhausen* inne hatte. Im Jahre 1419, wo der Erzbischof von Mainz *Bormund* des Grafen *Ulrich V.* war, beschloßen die Bürger *Hanau's* die gewaltsame Vertreibung der *Mainzer*, was ihnen auch gelang. Erst mit dem Ende des 16. Jahrhunderts erhebt sich *Hanau* plötzlich aus jener Unbedeutbarkeit und wird zu einer der schönsten, gewerbfleißigsten Städte.

Viel hat die Stadt durch den dreißigjährigen Krieg zu leiden gehabt, wo sie im Mai 1636 von dem kaiserlichen General *Lamboi* enger eingeschlossen wurde. Durch den Landgrafen *Wilhelm V.*, welcher mit seinem hessisch-schwedischen Heere heranrückte, wurde die Stadt entsetzt. Nach schwerem Kampfe hielt am 13. Juni der Landgraf mit dem schwedischen General *Lesle* unter dem Geläute der Glocken seinen Einzug. An die Befreiung *Hanau's* von dem General *Lamboi* erinnert noch immer das *Lamboifest*, welches jährlich am 13. Juni gefeiert wird. Tausende aus Nah und Fern strömen an diesem Tage herbei, wobei wohl nur Wenige an die Bedeutung des Festes denken oder dieselbe kennen.

Als die Grafen von *Hanau* ausstarben, erbte am 28. März 1736 Kurhessen die *Hanau-Münzenbergischen* Be-

sizungen, während die Hanau-Lichtenbergischen an das Großherzogthum Hessen übergingen. Von 1810 gehörte Hanau zum Großherzogthum Frankfurt, bis dieses durch die Schlachten von Leipzig und Hanau wieder unterging. Durch die Schlacht bei Hanau am 28., 29. und 30. October 1813 unter dem Fürsten Wrede haben die Stadt und Umgegend sehr viel gelitten. Erst nach und nach hat sich dieselbe wieder erholt und sie gehört jetzt zu den schönsten Städten Kurhessens und hat (1866) 18,000 Einwohner*).

Werfen wir nun einen Blick auf die Einwanderungen, durch welche die Stadt bevölkert worden ist, so dürfen wohl zunächst die niederländischen Kolonisten nicht übergangen werden, die auch in anderen Gegenden Kurhessens sich niedergelassen und unter dem Landgrafen Moriz Kultur und Gewerbefleiß verbreitet haben.

Tausende von protestantischen Niederländern hatten schon unter dem Kaiser Karl V.**), wegen ihres Glaubens verfolgt, ihr Vaterland verlassen müssen, um eine Wohnstätte in fremdem Lande zu finden. Unter Philipp II. wurden die Verfolgungen noch blutiger, und die Zahl der Flüchtlinge, wie sich nicht anders erwarten ließ, erreichte noch eine größere Höhe. Nicht weniger als 2000 Wallonen und Holländer hatten sich 1554 in Frankfurt niedergelassen. Als Calvinisten erfreuten sie sich auch hier Seitens der Lutheraner, welche die herrschende Gemeinde bildeten, keiner Duldung, und es blieb ihnen nichts übrig, als anderwärts,

*) S. Daniel, Lehrbuch der Geographie. 16. Aufl. S. 414

**) Landau's Malerische Ansichten von Hessen, S. 158 ff.

besonders auch in Niederhessen, namentlich in Kassel, eine Zufluchtsstätte zu suchen. Nur der kleinere Theil blieb zurück und ertrug über 40 Jahre einen schweren Druck, den die Unduldsamkeit ihnen auferlegt hatte. Aber, als zuletzt die Bedrückungen unerträglich, ihre Geistlichen vertrieben und sie selbst ihrer Gotteshäuser beraubt wurden, war in Frankfurt für sie kein Aufenthalt mehr. Zu ihrer großen Freude erklärte sich der Graf Ludwig von Hanau bereit, ihnen nun in Hanau ein ruhiges Asyl zu gewähren.

Indem er denselben völlige Religionsfreiheit versprach, kam er zugleich mit denselben über die Anlage einer neuen Stadt überein, und am 1. Juni 1597 wurde der deshalb abgeschlossene Vertrag unterzeichnet. Rasch erhob sich nun die neue Stadt neben dem alten Hanau, an der Stelle, wo früher ein Dorf Künzdorf gestanden hatte. Auch für die Befestigung der Stadt wurde sogleich Sorge getragen und zwar in der Weise, daß beide Städte durch ihre Befestigungen geschieden wurden. Es entstand auf diese Weise die Alt- und Neustadt Neuhanau, von denen die erstere krumm und winklich, die letztere um so freundlicher und schöner ist.

Während im 17. Jahrhundert französische Flüchtlinge besonders in Niederhessen sich niederließen, war dies 1686 auch in Hanau der Fall. Nachkömmlinge von diesen und den holländischen Flüchtlingen sind noch vorhanden. Die Erinnerung an dieselben wird noch in der Neustädter Kirche, welche von 1600—1608 erbaut wurde, erhalten. Dieselbe ist im Innern durch eine Mauer in zwei ungleiche Theile geschieden, von denen der größere der aus etwa

100 Mitgliedern bestehenden französischen (wallonischen) und der kleinere der etwa 450 Glieder zählenden holländischen Gemeinde gehört. Beide Gemeinden haben besondere Rechte und stehen nicht unter dem Konsistorium, sondern der Provinzialregierung.

Obgleich schon 1610 die Hanauer Gold- und Silberschmiede eine Gewerbeordnung erhielten, so kam dieses Geschäft doch erst durch die französischen Flüchtlinge 1686, vorzüglich aber 1719 und 1722 in größere Aufnahme. Sie haben den Grund zu einer Fabrikation gelegt, welche, wie Landau mit Recht sagt, sich über ganz Europa verbreitet. Schon Goethe sagt im Jahre 1815: „Die hiesigen (Hanauer) Bijouterie-Fabriken sind ganz besonders merkwürdig; sie sind als die Pflanzschule ähnlicher Arbeiten in mehreren europäischen und deutschen Hauptstädten anzusehen, die indessen ohne Ausnahme das Vorbild nicht erreichten. Die Hanauer Arbeiten genießen eines sehr vortheilhaften Rufes, überall werden sie gesucht. Die jetzigen bedeutenden Chefs: Gebrüder Loussaint, Souchay und Colin, Müller und Jünger, erhalten die Fabriken nicht nur in ihrem Rufe, sondern sind zugleich bemüht, solche mit jedem Tage zu vervollkommen, und so läßt sich mit Wahrheit behaupten, daß Hanau Arbeiten liefert, die man weder in Paris noch London zu fertigen weiß, ja die nicht selten jene des industriösen Genf übertreffen. Dabei ist noch besonders das Umfassende der Ateliers genannter Goldarbeiter, von dem Rohen des Materials bis zur vollendeten Waare in der größten Mannigfaltigkeit zu bemerken.“

Wir wenden uns mit diesem Ausspruche Goethe's nun zu der zweiten Kolonie, welche französische Flüchtlinge in der Provinz Hanau angelegt haben, und die zugleich den Schluß der hessischen französischen Kolonien bildet.

b) Waldensberg*).

Das Dorf Waldensberg, welches 68 Häuser und 379 Einwohner zählt und auf dem sogenannten Spielberge liegt, ist eine französische Kolonie, welche 1699 angelegt wurde. Aus den piemontesischen Dörfern Mentoules und Issaur im Thale Pragelas wanderten im Jahre 1697 eine Anzahl Waldenser aus, die sich theils zu Nordhausen in Württemberg und Walldorf im Großherzogthume Hessen niederließen, theils den Spielberg zu ihrem Wohnsitze wählten.

Etwa 35 Familien stark, kamen sie im Herbst 1699 hier an, nachdem ihnen durch einen vorher abgeschlossenen Vertrag manche bürgerliche Vorrechte und Freiheiten, namentlich die niedere Gerichtsbarkeit und in kirchlicher Hinsicht völlige Unabhängigkeit zugesichert worden waren. Noch jetzt beschäftigen sich die Einwohner, wie die meisten ihrer Vorfahren, mit Strumpfweberei und Hanfhecheln, haben aber mit großer Armuth zu kämpfen. Die französische Sprache wurde erst 1815 beim Gottesdienste völlig abgeschafft. — Daß der Ort von diesen eingewanderten Wal-

*) S. Landau's Beschreibung, S. 613, und dessen Malerische Ansichten 2c., bei Hanau.

denfern seinen Namen erhalten hat, braucht kaum erwähnt zu werden (Landau).

Indem wir hiermit von unserem Geschichtsbilde der französischen Flüchtlinge und ihrer Kolonien in Preußen und Kurhessen scheiden, können wir den Wunsch nicht bergen, daß die edlen Fürsten, welche den französischen Flüchtlingen nach schwerer Drangsal, die sie erduldet, ein neues Vaterland gaben, durch den Geist der Duldsamkeit, den sie an den Tag gelegt, ein schönes Vorbild für alle Zeiten sein und der Kirche Christi unter den Angriffen und Anfeindungen der Zeit einen kräftigen Schutz und Schirm in frommen Fürstenherzen verheißen mögen.

Möge das schöne Wort des hochherzigen Preußenkönigs Friedrich Wilhelm III., welches wir in seiner Cabinetsordre von 1797 finden*):

„Da ich weiß, daß Religion und Glaube sich nicht befehlen und erzwingen lassen: so will ich Jedermann nach seiner Einsicht und seinem Gewissen handeln lassen. Das einzige Mittel zur Zurechtweisung ist Belehrung und Ueberzeugung. Dabei halte ich keineswegs für Einerlei, was ein Mensch in der Religion glaubt — Jedermann muß darnach trachten, daß er die Wahrheit recht und fest halte“ —, in allen Ländern, wo verschiedene Confessionen unter und neben einander stehen, den Geist der Toleranz erhalten

*) S. Moser's Archiv, Bd. VIII, S. 447, welches dieses fürstliche Wort nebst anderen unter dem Namen „Cabinetstück“ aufbewahrt hat.

und erwecken, und jener Verleerungssucht wehren, die ein klarer Beweis ist, wie wenig der Geist unseres Herrn und Meisters, der allen seinen Gläubigen zuruft: „Ihr seid meine rechten Jünger, so ihr Liebe unter einander habt“, den Trägern seines Wortes den rechten Geist und das wahre Leben gegeben hat.

Möge aber auch ein Volk, welches unter den schwersten Kämpfen an seinem Glauben festhielt, uns eine ernste Mahnung werden, die Krone des ewigen Lebens, die der Herr uns reicht, durch keinen Wechsel der Zeit und keine Macht der Finsterniß uns rauben zu lassen.

Vor Allem aber wollen wir Dem die Ehre geben, der seine Kirche auf den Grund ewiger Wahrheit gestützt hat, und seine schützende und schirmende Hand nimmer von ihr lassen will.